



**Protokoll der 17. Sitzung des Gemeinderates Frauenfeld
vom Mittwoch, 20. Januar 2021, 18:00 Uhr im Rathaus**

Vorsitz: Gemeinderatspräsident Elio Bohner

Namensaufruf: 39 anwesende Mitglieder

Entschuldigt: Gemeinderat Christoph Keller

Mitanwesend: Stadtpräsident Anders Stokholm, Vizepräsidentin Elsbeth Aepli Stettler, Stadträtin Barbara Dätwyler Weber, Stadtrat Fabrizio Hugentobler, Stadtrat Andreas Elliker

**Gemeinderatssekretär-
Stv.:** Aurelia Brenner

- - -

Traktanden

- 83 Mitteilungen
- 84 Protokoll der 16. Sitzung vom 9. Dezember 2020
- 85 Ersatzwahl eines Mitglieds der GPK Finanzen und Administration für den Rest der Legislatur 2019-2023 (Nachfolge von Félicie Haueter, Fraktion SP)
- 86 Motion «Schaffung eines Reglements betreffend die Information der Öffentlichkeit über städtische Belange (Informationsreglement)» der Gemeinderäte Roland Wetli und Peter Hausammann
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung
- 87 Motion «Bericht Temporeduktionen im Umfeld von Kindergärten und Schulhäusern» der Gemeinderäte Salome Scheiben, Roman Fischer und Heinrich Christ
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung

Gemeinderatspräsident Elio Bohner (CH): Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, geschätzte Damen und Herren Stadträte, geschätzte Damen und Herren auf der Galerie, geschätzte Medienvertreter, ich hoffe, Sie alle hatten schöne und insbesondere erholsame Festtage sowie einen guten Start ins neue Jahr.

Vorgestern wäre unser ureigener höchster Feiertag gewesen. Die Frauenfelder Woche hat uns ja aufgezeigt, wie das in etwa abgelaufen wäre inklusive tollem Bild von meiner Vorgängerin und mir im Narrenkostüm. Die Bechtelinsnacht ist nicht nur ein grosses Fest mit Freinacht und lustigen Reden, die Bechtelinsnacht ist traditionell auch der Abschluss des Jahres der Konstabler-Gesellschaft, an welchem die Rechnung präsentiert wird. Ganz so lange wie bei der Stadt Frauenfeld dauert die Aufbereitung der Rechnung zwar immer noch nicht, aber dennoch merkte man, dass es nicht auf den 2. Januar, den Berchtoldstag reicht, und so wird der Jahresabschluss im Normalfall am dritten Montag im Januar gefeiert. Nicht so dieses Jahr. Ich hoffe nun – und deshalb auch das kurze Geschichtchen –, dass wir dieses 2020 sobald wie möglich hinter uns lassen können, so wie eben der vergangene Montag der finanzielle Abschluss für die Konstabler-Gesellschaft war. Deshalb danke ich Ihnen bereits im Voraus, dass Sie alle gemeinsam für und mit der Stadt Frauenfeld die Zukunft in Angriff nehmen. Nun wünsche ich Ihnen, geschätzte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, frohes Debattieren und allen Anwesenden eine spannende Sitzung.

Ich möchte darauf hinweisen, dass auf der Galerie und auch im Rat das Fotografieren, das Filmen sowie Tonaufnahmen gemäss Art. 28 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat nicht gestattet sind. Aufgrund der Abwesenheit von Ratssekretär Giuseppe D'Alelio dürfen wir heute die stellvertretende Ratssekretärin Aurelia Brenner wieder bei uns begrüßen.

Nach erfolgtem Namensaufruf stellt der Gemeinderatspräsident fest, dass 39 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend sind. Der Rat ist somit gemäss Art. 30 des Geschäftsreglements beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 20.

Die Tagesordnung wurde den Ratsmitgliedern rechtzeitig gemäss Geschäftsreglement des Gemeinderats Art. 23 b zugestellt. Wünscht jemand das Wort zur Tagesordnung? – Da niemand das Wort wünscht, gilt diese als stillschweigend genehmigt und wir werden die heutige Sitzung entsprechend durchführen.

83

MITTEILUNGEN

Gemeinderatspräsident Elio Bohner (CH):

1. Wir dürfen heute mit Christoph Tobler als Teil der Fraktion SP ein neues Mitglied im Rat begrüßen. Ich freue mich auf die gemeinsame Ratsarbeit und wünsche viel Freude am Debattieren sowie beim Aktenstudium.
2. Am 18. Januar 2021 ist die Referendumsfrist betreffend Bruttobaukredit von 1.2 Mio. Franken für den Neubau einer Tierkörpersammelstelle ungenutzt verstrichen.
3. Es wurde eine einfache Anfrage von den Gemeinderäten Hausammann und Bernhard mit dem Titel «Ladeinfrastruktur Elektromobilität in Frauenfeld» eingereicht.
4. Mit Beschluss Nr. 328 vom 15. Dezember 2020 hat der Stadtrat die einfache Anfrage «Belebung der Stadt durch Abbau von Hindernissen» von den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten Anita Bernhard, Annina Villiger, Roland Wetli und Roman Fischer beantwortet.
5. Mit Schreiben vom 21. Dezember 2020 teilte Gemeinderätin Sandra Kern ihren Rücktritt per 31. Januar 2021 aus dem Gemeinderat mit.
6. Der Rücktritt von Sandra Kern wurde vom Stadtrat mit Beschluss Nr. 1 am 5. Januar 2021 genehmigt und die Stadtkanzlei beauftragt, das Ersatzwahlverfahren einzuleiten.

7. Mit Beschluss Nr. 7 vom 12. Januar 2021 hat der Stadtrat Karin Gubler per 1. Februar 2021 anstelle von Sandra Kern für den Rest der Amtsdauer 2019-2023 als gewählt erklärt.
8. Mit Beschluss Nr. 13 vom 12. Januar 2021 hat der Stadtrat die einfache Anfrage «Gleich lange Spiesse für die Energieträger Strom und Gas» von Gemeinderat Michael Pöll beantwortet.

84

PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 28. NOVEMBER 9. DEZEMBER 2020

Gemeinderatspräsident Elio Bohner (CH): Das Protokoll der Sitzung vom 9. Dezember 2020 wurde am 23. Dezember 2020 im Dossierbrowser aufgeschaltet. Es sind bis heute keine Änderungswünsche eingegangen. Wird das Wort zum Sitzungsprotokoll gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist das Ratsprotokoll stillschweigend genehmigt. Ich bedanke mich beim Ratssekretär und dem Büro und allen Beteiligten ganz herzlich für das Protokoll.

85

ERSATZWahl EINES MITGLIEDS DER GPK FINANZEN UND ADMINISTRATION FÜR DEN REST DER LEGISLATUR 2019-2023, NACHFOLGE VON FÉLIECIE HAUETER

Gemeinderatspräsident Elio Bohner (CH): Mit ihrem Austritt Ende 2020 wird der Sitz in der GPK Finanzen und Administration von Gemeinderätin Félicie Haueter vakant. Die Fraktion SP hat das Vorschlagsrecht für einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin für ein Mitglied der GPK Finanzen und Administration für den Rest der Legislatur 2019-2023.

Gemeinderat Pascal Frey (SP), Referent im Namen der Fraktion SP: Wir schlagen euch unser neues Mitglied Christoph Tobler vor. Christoph Tobler hat Jahrgang 1986, arbeitet beim Migrationsamt des Kantons Thurgau und ist Vater eines kleinen Sohns.

Gemeinderatspräsident Elio Bohner (CH): Vorgeschlagen ist Christoph Tobler. Gibt es weitere Vorschläge aus dem Rat? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich schlage Ihnen vor, gemäss Art. 56 Abs. 2 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat die Wahl offen durchzuführen. Sind Sie damit einverstanden?

ABSTIMMUNG

Gemeinderat Christoph Tobler wird einstimmig bei Enthaltung der eigenen Stimme als Mitglied der GPK Finanzen und Administration für den Rest der Legislatur 2019-2023 gewählt.

86

MOTION «SCHAFUNG EINES REGLEMENTS BETREFFEND DIE INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT ÜBER STÄDTISCHE BELANGE (INFORMATIONSRÉGLEMENT)» DER GEMEINDERÄTE ROLAND WETLI UND PETER HAUSAMMANN

Gemeinderatspräsident Elio Bohner(CH): Mit Beschluss Nr. 299 des Stadtrats wurde die Motion betreffend Schaffung eines Reglements für die Information der Öffentlichkeit über die städtischen Belange der Gemeinderäte Wetli und Hausammann vom Stadtrat am 27. November 2020 beantwortet. Der Stadtrat beantragt in seiner Beantwortung an den Gemeinderat, die Motion für nicht erheblich zu erklären. Es ist unsere Aufgabe, im Rat zu debattieren, ob wir dem Antrag des Stadtrats folgen möchten oder die Motion für erheblich zu erklären und dem Stadtrat oder dem Gemeinderat zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs zuzuweisen.

Gemeinderat Roland Wetli (CH), Referent im Namen der Motionäre: Ich spreche im Namen der Motionäre. Die Antwort des Stadtrates enthält eine gute und eine schlechte Nachricht. Zunächst die gute Nachricht: Der Stadtrat ist grundsätzlich bereit, ein Informationsreglement auszuarbeiten. Wir danken dem Stadtrat für seine Bereitschaft, das Handeln der Stadt transparenter zu gestalten. Allerdings lässt der Stadtrat völlig offen, welche Inhalte das Informationsreglement haben wird und ob die Anliegen der Motion darin Platz finden werden.

Und nun zur schlechten Nachricht. Der Stadtrat will mit der Arbeit am Informationsreglement zuwarten, bis das neue Thurgauer Öffentlichkeitsgesetz vorliegt. Entsprechend beantragt er, die Motion nicht erheblich zu erklären. Der Stadtrat erachtet es als nicht sinnvoll, mit einem kommunalen Reglement dem kantonalen Gesetz vorzugreifen.

Das Abwarten des kantonalen Gesetzes bedeutet eine Verzögerung von mehreren Jahren. Solange wollen wir nicht zuwarten. Nicht weil wir ungeduldig sind, sondern weil es dafür schlicht keinen sachlichen Grund gibt. Die Argumente des Stadtrates sind in mehrfacher Hinsicht nicht stichhaltig.

Uns ist ein glücklicher Zufall zu Hilfe gekommen. Kurz vor Weihnachten - am 11. Dezember - hat der Regierungsrat den Entwurf für ein Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip in die Vernehmlassung geschickt. Dieses Weihnachtsgeschenk ermöglicht uns heute Abend eine Diskussion, die sich auf Fakten abstützen kann. Wir wissen nun, was das neue Gesetz bringen wird, und wir können abschätzen, wo es zusätzlichen Handlungsbedarf auf kommunaler Stufe gibt.

Das Öffentlichkeitsgesetz verfolgt zwei Ziele (§ 1 VE ÖffG). Das Handeln der öffentlichen Organe soll transparent sein, um die freie Meinungsbildung in der Demokratie fördern und um die Kontrolle der staatlichen Macht zu ermöglichen. Ich bin sicher, dass alle in diesem Saal diese Ziele unterstützen. Genau diesen Zielen ist auch unsere Motion verpflichtet. Entscheide der Behörden sollen nachvollzogen und überprüft werden können.

Es gibt zwei Wege, um dieses Ziel zu erreichen. Diese sind im kantonalen Öffentlichkeitsgesetz wie folgt geregelt:

- Kernstück des neuen Gesetzes ist das Recht jeder Person auf Akteneinsicht. Dies hat nicht zu tun mit dem Recht auf Akteneinsicht gemäss § 14 VRG, das den Verfahrensbeteiligten vorbehalten ist. Die diesbezüglichen Ausführungen des Stadtrates gehen am Thema vorbei. Die Behörden müssen auf Gesuch hin Einsicht in amtliche Akten gewähren (§ 11 Abs. 3 KV, §§ 9-17 VE ÖffG). Die Person, an einer Information interessiert ist, muss hier selber aktiv werden. Das Verfahren, wie das Recht auf Akteneinsicht geltend gemacht wird, ist die eigentliche Neuerung des Gesetzes. Das Verfahren ist umfassend und abschliessend geregelt. Es braucht dazu keine Verordnung und auch kein zusätzliches Reglement in Frauenfeld. Zu unserer Motion gibt es keine Berührungspunkte, da diese nur die aktive Informationstätigkeit der Behörden betrifft. Es gibt deshalb keinen Grund, das Inkrafttreten der Bestimmungen zum Recht auf Akteneinsicht abzuwarten.
- Das Gesetz regelt zudem die aktive Information durch die öffentlichen Organe, dies allerdings nur am Rande und mit lediglich zwei Bestimmungen (§ 7 und 8 VE ÖffG). § 7 Abs. 1 VE ÖffG verpflichtet die öffentlichen Organe, von sich aus über ihre Tätigkeiten von allgemeinem Interesse zu informieren. Hier muss die Behörde also selber und ungefragt aktiv werden. Die Informationen müssen zeitnah, umfassend, sachlich und klar erfolgen (§ 7 Abs. 2 VE ÖffG). Das kantonale Gesetz deckt sich hier mit Art. 12 Abs. 2 der städtischen Verwaltungsverordnung. Dort heisst es, dass der Stadtrat «die Öffentlichkeit laufend über seine Entscheide, Massnahmen und Absichten orientiert, ferner über die Arbeit der Stadtverwaltung, soweit ein allgemeines Interesse daran besteht und dadurch keine wesentlichen öffentlichen und privaten Interessen verletzt werden». Das kantonale Recht bringt für Frauenfeld in diesem Punkt also nichts Neues.
- Und nun zum entscheidenden Punkt: § 8 Abs. 3 VE ÖffG hält fest, dass die politischen Gemeinden nach ihren Bestimmungen informieren. Die Bestimmung dient dem Schutz der

Gemeindeautonomie. Die kantonale Bestimmung ermächtigt die Gemeinden somit ausdrücklich, Informationsreglemente im Bereich der aktiven Information zu erlassen. Hier schliesst sich der Kreis zur vorliegenden Motion, die genau dies verlangt. Die Befürchtung des Stadtrates (Antwort S. 2), dass mit dem neuen kantonalen Gesetz die Gemeindeautonomie eingeschränkt werden könnte, ist vollkommen unbegründet. Damit fällt auch das Argument dahin, dass zunächst das kantonale Recht abgewartet werden müsse, bevor die Stadt aktiv werden kann.

Das (künftige) kantonale Recht und die städtische Verwaltungsverordnung verwenden beide den Begriff der Tätigkeiten von allgemeinem Interesse. Was von allgemeinem Interesse ist, bestimmen die Behörden letztlich selber; sie verfügen hier auch unter dem neuen kantonalen Recht über einen grossen Ermessensspielraum. Das führt dann in der Praxis beispielsweise dazu, dass es viele Behördensitzungen gibt, über die keine Informationen an die Öffentlichkeit gelangen, ganz einfach deshalb, weil die Behörden in ihren jeweiligen Beschlüssen kein öffentliches Interesse erkennen (wollen). Es ist in Frauenfeld zum Beispiel nicht ersichtlich, nach welchen Kriterien Beschlüsse des Stadtrates veröffentlicht bzw. nicht veröffentlicht werden. Es gibt dazu keine Regeln. Dazu genügt ein Blick auf die Rubrik «Aktuelle Meldungen aus dem Stadtrat» auf der Website der Stadt. Sie ist oft schlicht und einfach leer. Wie es anders gehen könnte zeigt etwa die Stadt Winterthur auf ihrer Website. Beispiele: Der Beschluss des Stadtrates über die Freistellung des Stadtschreibers wurde nicht veröffentlicht, obwohl daran offensichtlich ein allgemeines Interesse besteht. Ebenso wenig hat der Stadtrat über das aufsichtsrechtliche Verfahren vor Obergericht betreffend die Berufsbeistandschaft der Stadt Frauenfeld informiert.

Wir sind dem Goodwill des Stadtrates ausgeliefert, ob er informiert oder nicht. Genau an diesem Punkt setzt die Motion ein: Sie verlangt ein Reglement, das das allgemeine Interesse präzisiert und verbindliche Regeln festlegt, über welche Beschlüsse und Tätigkeiten die Behörden zu informieren haben. Diese Regeln braucht es, damit wir die Gewissheit haben, dass tatsächlich alle relevanten Informationen zeitnah und umfassend den Weg an die Öffentlichkeit finden.

Zu diesen neuen Regeln gehört, dass grundsätzlich alle Beschlüsse der städtischen Behörden öffentlich sind (z.B. Vergabeentscheide, Bewilligungen, Beschlüsse über gebundene Ausgaben). Ausgenommen sind die Fälle, wo überwiegende private oder öffentliche Interessen entgegenstehen (z.B. Personalgeschäfte). In diesem Zusammenhang ist der Hinweis wichtig, dass die Beratungen der städtischen Behörden nicht öffentlich sind, sondern nur die Ergebnisse daraus. Zu diesen neuen Regeln gehört auch, dass alle Dokumente wie Berichte, Gutachten, Konzepte, Leitbilder, Legislaturziele, Organisationsanalysen, Planungen oder Studien auf der Website der Stadt veröffentlicht werden, sobald sie fertig gestellt sind und von der auftraggebenden Behörde zur Kenntnis genommen worden sind. Beispiel: Es gibt einen Masterplan Langdorf, der wichtige Rahmenbedingungen zur städtebaulichen Entwicklung formuliert. Der Plan stammt aus dem Jahre 2013 und wurde bis heute nicht veröffentlicht. Dies ist kein Einzelfall: Es genügt ein Blick in die Antwort des Stadtrates vom 21. Januar 2020 zur einfachen Anfrage betreffend «Übersicht offene / unveröffentlichte Konzepte, Studien, Reglemente, Planungen, Abklärungen sowie Stand der Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen 1+2 und aus dem Mobilitätskonzept 2030» von Gemeinderat Roman Fischer. Es gibt in Frauenfeld eine lange Liste von Planungen und Konzepten, die nie veröffentlicht wurden, obwohl sie zweifellos von allgemeinem Interesse sind. Der Stadtrat stuft sie ganz einfach als informelle Planungen bzw. verwaltungsinterne Arbeitsinstrumente ein und verweigert mit dieser Begründung die Veröffentlichung.

Die Argumente, die der Stadtrat vorbringt, überzeugen nicht. Ich zitiere aus der Antwort des Stadtrates (S. 3): «Der Stadtrat bittet den Gemeinderat um Verständnis, dass Konzepte oder Studien jeweils in einem grösseren Zusammenhang veröffentlicht werden und dass dadurch zeitliche Verzögerungen eintreten können. Denn auf diese Weise ist gewährleistet, dass die Diskussion über einzelne Puzzlestücke in Kenntnis des Gesamtbildes zielorientiert geführt werden kann». Ganz ähnlich hat sich der Stadtrat in seiner Antwort vom 21. Januar 2020 zur einfachen Anfrage von Gemeinderat Roman Fischer vernehmen lassen. Ich zitiere: «Zum Veröffentli-

chungsstatus gilt es anzumerken, dass viele Konzepte und Planungen äusserst komplex sind und für unbeteiligte Dritte diese Inhalte ohne Kommentare von Fachexperten gegebenenfalls schwierig nachzuvollziehen sind» (S. 4).

Mit anderen Worten: Der Stadtrat nimmt sich hier das Recht heraus, uns Studien und Planungen vorzuenthalten, weil sie uns zu Gedanken verleiten könnten, die sich nicht mit dem vom Stadtrat angedachten «Gesamtbild» vertragen. Diese Auffassung verträgt sich nicht unserem verfassungsrechtlichen und demokratischen Grundverständnis: Dieses geht von einer Gesellschaft mündiger und aufgeklärter BürgerInnen aus, die in der Lage sind, sich eine eigene Meinung zu bilden. Diese Meinung muss sich selbstverständlich nicht mit der Meinung des Stadtrates decken, auch das gehört essentiell zu einer Demokratie. Mit dem geforderten Informationsreglement können wir einen Beitrag leisten gegen die Bevormundung der FrauenfelderInnen.

Der Stadtrat betont in seiner Antwort, welche Anstrengungen er im Bereich der Kommunikation unternommen hat, etwa mit der Stellenaufstockung in der Abteilung Kommunikation oder mit dem neuen Kommunikationskonzept vom 1. November 2020. Wir schätzen diese Aktivitäten sehr und sehen hier auch grosse Fortschritte. Dies ist wichtig, weil die klassischen Medien wie die Thurgauer Zeitung unter Druck stehen und immer weniger oder nur punktuell über das kommunale Geschehen berichten. Allerdings ist dies kein Argument gegen die Schaffung eines Informationsreglements, weil diese Kommunikationsaktivitäten nicht regelbasiert erfolgen, sondern im Ermessen der Verwaltung liegen.

Die Inkraftsetzung des kantonalen Öffentlichkeitsgesetzes ist gemäss Regierungsrat auf den 1. Januar 2022 geplant und muss spätestens bis Mai 2022 erfolgen (Übergangsfrist gemäss § 99a Abs. 2 KV). Der Stadtrat hat in seiner Motionsbeantwortung zugesichert, dass er innert 12 Monaten nach Inkrafttreten des kantonalen Öffentlichkeitsgesetzes ein Informationsreglement vorlegen wird. Mit diesem Fahrplan wird es Januar oder Mai 2023, bis wir hier im Rat über das Reglement beraten. Eine Inkraftsetzung dürfte dann auf den 1. Januar 2024 erfolgen. Solange können und wollen wir nicht warten. Das Bedürfnis für ein Informationsreglement ist klar ausgewiesen. Unser Ziel ist es, dass das neue Informationsreglement am 1. Januar 2022 in Kraft tritt. Wenn wir die Motion heute erheblich erklären, hat uns der Stadtrat innert 6 Monaten einen Entwurf zu unterbreiten. Damit es der Stadtrat einfacher hat, haben wir mit der Motion bereits einen möglichen Entwurf für ein Reglement vorgelegt.

Wir ersuchen Euch, die Motion für erheblich zu erklären. Denn mit einem Hinausschieben ist nichts gewonnen, aber viel verloren für die politische Meinungsbildung in unserer Stadt

Wir halten uns die Möglichkeit offen, einen Antrag auf Einsetzung einer gemeinderätlichen Spezialkommission zu stellen.

Gemeinderat Beda Stähelin (CVP), Referent im Namen der Fraktion CVP/EVP: Der Stadtrat beantragt in seiner Motionsantwort die Nichterheblicherklärung der Motion im Wesentlichen mit der Begründung, dass vor der Schaffung eines städtischen Informationsreglements zunächst das Thurgauer Öffentlichkeitsgesetz abgewartet werden solle. Die Motionäre griffen diesem ablehnenden Argument insofern vor, als sie in der Motionsbegründung darauf hinwiesen, dass keine inhaltlichen Berührungspunkte zur Umsetzung des neuen Pg. 11 Abs. 3 der Kantonsverfassung bestünden. Dem gegenüber mutmasste der Stadtrat, dass auch das kantonale Öffentlichkeitsgesetz Aussagen zu den im Motionstext geforderten Bestimmungen enthalten könnte. Nun, wir haben es bereits gehört, zwischenzeitlich hat der Regierungsrat den Entwurf für ein Öffentlichkeitsgesetz in die Vernehmlassung geschickt, und wie es aussieht, scheint der Stadtrat mit seiner Vorahnung richtig gelegen zu haben. Tatsächlich enthält der Vernehmlassungsentwurf auch Bestimmungen zur aktiven Information der Öffentlichkeit durch die öffentlichen Organe, mithin auch durch die politischen Gemeinden. Geregelt werden soll demnach also nicht nur die passive Information, d. h. das Recht zur Akteneinsicht, wie dies ja eigentlich von der Volksinitiative zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips verlangt wurde und wovon auch die

Motionäre ausgingen, stattdessen soll im Gesetz auch eine Konkretisierung von Pg. 11 Abs. 2 der Kantonsverfassung verankert werden, welchem Zweck ja auch das von den Motionären angedachte Reglement dienen soll. Aktuell muss nach dem Gesagten fest davon ausgegangen werden, dass das kantonale Öffentlichkeitsgesetz auch Regelungen zur aktiven Information der Öffentlichkeit enthalten wird, zugegebenermassen, und da gehe ich mit Kollege Wetli einig, lassen die entsprechenden Bestimmungen im vorliegenden Vernehmlassungsentwurf durchaus Raum für ein städtisches Informationsreglement, wie es von den Motionären gefordert wird. Doch handelt es sich dabei wie gesagt erst um einen Entwurf. Wie dann das fertige Gesetz letzten Endes aussehen wird, steht zum heutigen Zeitpunkt noch in den Sternen. Dass es infolge der Vernehmlassung und danach im Grossen Rat noch zu substanziellen Änderungen kommt, ist gut möglich und insofern liegen eben noch keine Fakten vor, sondern nur ein Entwurf. Bei dieser Ausgangslage teilt die Fraktion CVP/EVP die Auffassung des Stadtrats, dass jetzt nicht der richtige Zeitpunkt ist, um ein kommunales Informationsreglement zu erarbeiten, sondern zunächst der Erlass des kantonalen Öffentlichkeitsgesetzes abzuwarten ist. Die Schaffung eines solchen Reglements in Unkenntnis des definitiven Inhalts des kantonalen Gesetzes birgt ein erhebliches Leerlaufisiko, und dieses einzugehen macht wenig Sinn angesichts dessen, dass das Öffentlichkeitsgesetz zeitlich ja doch absehbar ist. Entsprechend ist unsere Fraktion geschlossen der Meinung, dass die Motion nicht erheblich zu erklären ist.

Vor diesem Hintergrund erübrigen sich eigentlich weitergehende inhaltliche Ausführungen, gleichwohl ist uns daran gelegen, darauf hinzuweisen, dass der ungefilterte und ungebremste Informationsfluss, wie er von den Motionären angedacht ist oder angedacht zu sein scheint, unserer Meinung nach nicht das höchste aller Gefühle sein kann. Ein Mehr an Informationen birgt auch die Gefahr der Falschinformationen, namentlich dann, wenn die nahtlose Veröffentlichung einzelner Dokumente ohne Kontext ein unvollständiges und damit letztlich falsches Bild vermittelt. Die Informationspflicht würde dadurch ad absurdum geführt. Daher sehen wir die Stadt in der Pflicht, aber eben auch im Recht, nicht jeden Notizzettel online zu stellen, sondern dafür zu sorgen, dass die Öffentlichkeit umfassend, aber eben auch zielführend über die wesentlichen städtischen Belange informiert wird, und das kann auch durchaus mal bedeuten, dass eine Information zunächst zurückbehalten wird, etwa wenn deren Veröffentlichung zu falschen Schlüssen verleitet. Wir bitten den Stadtrat, dies im Hinblick auf die beabsichtigte Erarbeitung eines Informationsreglements nach dem Vorliegen der übergeordneten kantonalen Bestimmungen mit auf den Weg zu nehmen.

Gemeinderat Stefan Leuthold (GLP), Referent im Namen der Fraktion CH/GP/GLP: In den stadträtlichen Schubladen wird eine grosse Anzahl an Dokumenten, Studien und Konzepten gehortet, welche bis anhin nicht öffentlich gemacht wurden. Dies wurde durch die Beantwortung einer einfachen Anfrage von Gemeinderat Roman Fischer im Januar 2020 bekannt. Das macht uns nicht nur stutzig, es sieht nach einer willkürlichen, wenig systematischen Informationspraxis aus. Die Finanzkompetenz des Regierungsrats beträgt 100'000 Franken für einmalige Ausgaben, beim Stadtrat Frauenfeld liegt diese Grenze drei Mal höher, nämlich bei 300'000 Franken. Bei den jährlich wiederkehrenden Ausgaben liegt die Kompetenz des Regierungsrats bei 20'000 Franken jährlich, bei unserem Stadtrat ist es die Hälfte mehr, nämlich 30'000 Franken. Diese grosszügige Entscheidungskompetenz ist ein Vertrauensbeweis der Frauenfelder Bevölkerung gegenüber der Exekutive. Als Gegenleistung dürften wir erwarten, dass Entscheidungsgrundlagen und Konzepte oder Masterpläne nicht einfach in einer Blackbox landen, sondern dass die Bevölkerung proaktiv und systematisch informiert wird. Letztendlich ist es ja so, dass wir Steuerzahlenden diese Konzepte und Studien finanzieren. Es fühlt sich in einer funktionierenden Demokratie falsch an, für etwas zu bezahlen und trotzdem weder etwas davon zu sehen, noch etwas darüber zu erfahren. In diesem Zusammenhang ist die stadträtliche Antwort auf die vorliegende Motion der Gemeinderäte Wetli und Hausammann weder nachvollziehbar noch vertrauensbildend. Das Öffentlichkeitsgesetz ist ein Meilenstein für den Kanton Thurgau und beendet die Ära der Dunkelkammern in der kantonalen und den kommunalen Verwaltungen. Dies ist das Verdienst der Volksinitiative «Offenheit statt Geheimhaltung – für transparente Behörden im Thurgau». Wir Thurgauer haben der Initiative am 19. Mai 2019 mit 50'636 Ja-

gegen 12'517 Nein-Stimmen zugestimmt, das sind 80.2 % Ja-Stimmen gegenüber 19.8 % Nein-Stimmen. In Frauenfeld betrug der Anteil Ja-Stimmen sensationelle 84 %. Klarer kann ein Auftrag nicht sein. Der Stadtrat führt in seiner Antwort an, er wolle vor der Erstellung eines Informationsreglements zuerst die Vernehmlassung und danach die Umsetzung des neuen Thurgauer Öffentlichkeitsgesetzes abwarten. Wie die Motionäre bereits erläutert haben, hat dieses kantonale Gesetz keinen Einfluss auf die Schaffung eines städtischen Informationsreglements. Es gibt also keinen Grund zu warten. Vielen Dank, dass Sie die Motion gemeinsam mit der einstimmigen CH/GP/GLP-Fraktion erheblich erklären.

Gemeinderat Andres Storrer (SVP), Referent im Namen der Fraktion SVP/EDU: Besten Dank an den Stadtrat für die zielführende Stellungnahme zur Motion. Diese wurde in unserer Fraktion kontrovers diskutiert. Da keine Seite die andere zu überzeugen vermochte, wird unser Abstimmungsverhalten voraussichtlich uneinheitlich ausfallen, wobei die Mehrheit die Motion als nicht erheblich erachtet. Nun die wesentlichen Punkte und Argumente aus unserer Debatte:

Thurgauer Öffentlichkeitsgesetz: Einige finden den kantonalen Gesetzesentwurf ausreichend und auch für Frauenfeld anwendbar. In Kombination mit den übrigen Verbindlichkeiten wie der Kantonsverfassung, dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege und der städtischen Verwaltungsordnung seien die notwendigen Leitplanken gesetzt. Der Aufwand für die Erarbeitung eines zusätzlichen Reglements sollte nicht betrieben werden. Befürworter der Motion sehen das Öffentlichkeitsgesetz als Rahmenbedingung. Gerade Art. 8 Abs. 3 kann als Aufforderung zur eigenen massgeschneiderten Regelung auf Gemeindeebene verstanden werden. Zudem sei es für die Kantonshauptstadt mehr als nur angemessen, ihren Umgang mit der Information der Öffentlichkeit zu definieren.

Bring- oder Holschuld: Wie zahlreich die detaillierten Informationen gemäss Motionstext Lit. c (Berichte, Gutachten, Konzepte usw.) genutzt würden, ist ungewiss. Der Aufwand für die Aufarbeitung all dieser Dossiers, damit diese veröffentlicht werden können, wird hingegen als erheblich eingeschätzt. Für die einen von uns das gute Recht der Öffentlichkeit, die anderen finden diesen Aufwand schlichtweg unverhältnismässig und die Inhalte seien teilweise und zu Recht intern. Wer detaillierte zusätzliche Informationen wünscht, sei in der Holschuld, und wer fragt, kriegt Antworten. Dem gegenüber steht die Aussage, dass die Antworten mehrheitlich belanglos, nicht aussagekräftig oder nicht aufschlussreich genug seien.

Ist-Zustand: Uneinigkeit herrscht auch über den aktuellen Umgang mit Informationen und den entsprechenden Vertriebskanälen. Kommentare wie sehr gut, mehrheitlich Selbstverherrlichung, zeitgemäss, vielseitig oder teilweise belanglose Medienmitteilungen sind gefallen. Auch wird dazu auf die Beantwortung durch den Stadtrat verwiesen, wonach grundsätzlich ein Informationsreglement benötigt wird, aber zunächst das Öffentlichkeitsgesetz abgewartet werden soll.

Informationsgehalt: Die Frage, inwiefern sich der Informationsgehalt mit oder ohne Informationsreglement verändern würde, ist in etwa der grösste gemeinsame Nenner. Dass das Reglement die notwendige Klausel enthalten wird, um Informationen als vertraulich zu deklarieren, ist in unseren Reihen unbestritten. Ein weiterer Punkt für die Gegner, kein Reglement zu schaffen, hingegen Bedingung für die Befürworter, dass das Reglement durch eine Spezialkommission erarbeitet wird.

Wo wir schon beim Informationsgehalt sind, so habe ich nun viel geredet, aber über eine konkrete Haltung unserer Fraktion konnte ich Sie leider nicht informieren. Umso gespannter erwarten wir den Ausgang der Abstimmung.

Gemeinderat Sandro Erné (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP: Wir bedanken uns beim Stadtrat für die Beantwortung der Motion. Die Motionäre verlangen nach einem Reglement, welches die Veröffentlichung von Beschlüssen, Protokollen, Berichten, Gutachten und Konzepten regelt. Die FDP-Fraktion erachtet die Schaffung eines solchen Reglements nicht als

zwingend nötig. Vereinzelt stehen grössere Bedenken zu diesem Thema im Raum. Ein Grund ist einfach erklärt. Solche Reglemente fördern den Verwaltungs- und Bürokratieaufwand immens. Die Exekutive wird sich in Zukunft noch mehr überlegen, was sie überhaupt sagen und mitteilen möchte. Das Futter für politische Wiederkäuer in allen Parteien wird so aufgestockt und Entscheide werden am Ende noch länger hinausgezögert als nötig. Bei Diskussionen in Kommissionen, wo es auch darum geht, eine Meinung mitzuteilen und allenfalls später sogar die eigene Meinung revidiert wird, könnten gerade Wortprotokolle für politische Angriffe und Vorstösse verwendet werden, obwohl die Diskussion noch gar nicht fertig abgeschlossen ist. Eine wohlwollende, offene Kommunikation kann so am Ende hart gegen einen verwendet werden. Gerade in der jetzigen und kommenden gesellschaftlich und wirtschaftlich herausfordernden Zeit sollte man als Exekutive Entscheide rasch und mutig fällen können, ohne dass aus jeder Mücke ein Elefant gemacht wird. In der Beantwortung des Stadtrats geht er aber darauf ein, ein Reglement zu schaffen. Der Stadtrat ist zudem aktiv daran, die Kommunikation hochzuhalten, möchte aber definitiv nicht dem Kanton mit einem Reglement vorgreifen. Dass er dies in Anlehnung an das im Moment in der Vernehmlassung befindliche Thurgauer Gesetz machen möchte, ist sinnvoll und einfach nur logisch. Weshalb soll man jetzt die Verwaltung und das Parlament mit der Ausarbeitung eines eigenen Reglements beschäftigen, wenn das unter Umständen später wieder angepasst werden muss? Zudem hat der Stadtrat gerade eben das Kommunikationskonzept in Kraft gesetzt. Der Zeitplan bis zu einer Umsetzung eines städtischen Reglements ist absehbar und im Moment ist es aus Sicht der FDP-Fraktion nicht nötig, mehr zu diesem Thema zu machen, als man machen muss. Dass nach Erlass des kantonalen Gesetzes auch umgehend das städtische Reglement auf dessen Basis niedergeschrieben wird, ist natürlich anzustreben. Vermutlich ist es dann auch deutlich einfacher und somit effizienter zu erarbeiten. Die Fraktion FDP wird die Motion einstimmig als nicht erheblich erklären.

Gemeinderat Ralf Frei (SP), Referent im Namen der Fraktion SP: Ich danke den beiden Motionären für das Einreichen des Vorstosses und speziell auch für das Nachhaken vor zehn Tagen. Geschickt gemacht. Ich gehe mit der Argumentation einig. Ziel der Motion und Ziel des Öffentlichkeitsgesetzes sind zwei unterschiedliche Paar Schuhe. Die Motion sieht Regeln für die aktive Kommunikation der Behördentätigkeiten vor, was aus unserer Sicht dringend nötig ist, ich komme später dazu, während das Öffentlichkeitsgesetz klare Leitlinien dafür auslässt. In der Vernehmlassungsversion heisst es ganz deutlich, dass öffentliche Organe a zu informieren haben und b dies zeitnah, umfassend, sachlich und klar erfolgen soll. Einverstanden, aber ein bisschen konkreter müssen wir da also schon werden. Und ich kann mir nicht vorstellen, dass das Gesetz durch die Vernehmlassung in diesen Punkten derart geschärft wird, dass es sich danach mit unserem Informationsreglement beisst. So konkret wird das kantonale Gesetz wohl kaum ausfallen. Hier kommen also wir zum Zug. Das wichtigste Argument des Stadtrats zur Nichterheblichkeitserklärung der Motion ist aus unserer Sicht also hinfällig, wie heute schon mehrfach ausgeführt, aber unterschiedlich interpretiert wurde. Hier werden wir uns wohl nicht mehr einig heute. Ich gehe aber gern noch auf ein paar andere Argumente aus der Motionsbeantwortung ein.

1. Andere Thurgauer Städte haben auch kein Informationsreglement: Danke für den Hinweis, der tut aber nicht wirklich etwas zur Sache. Es ist wohl kaum angezeigt, auf Arbon oder Weinfelden zu warten, nur damit wir dann auch nachziehen können. Hier darf die Stadt Frauenfeld im Thurgau auf jeden Fall eine Vorreiterrolle übernehmen.
2. Die Stadt Frauenfeld ist mit jährlich 200 Medienmitteilungen, 20 Medienkonferenzen usw. bereits sehr aktiv: Ja, das sind tolle Zahlen, allerdings müssen wir uns hier bewusst sein, dass zum Beispiel auch Fusswegsperrungen, jeder Auftritt in der Musikbox und ähnlich weltbewegende Themen mit einer Medienmitteilung bedacht werden. Alles schön und gut, dass solche Aktivitäten kommuniziert werden, verstehen Sie mich da bitte nicht falsch, solche Dinge müssen eben auch genau kommuniziert werden. Der Umstand mildert die Zahlen aus unserer Sicht jedoch ziemlich. Hier wird nur mit der Quantität argumentiert, die Qualität geht unter.
3. Eine unmittelbare Veröffentlichung sämtlicher verwaltungsinterner Arbeitsinstrumente und die daraus resultierenden Rückfragen würden die schlanke Verwaltung der Stadt stark belasten: So, wie wir das verstehen, ist das ja gar nicht das Thema. Das Reglement soll ja genau aufzeigen, was wann veröffentlicht werden muss. Es geht uns selbstverständlich nicht darum,

dass unvollständige Arbeitspapiere veröffentlicht werden müssen, aber eine klare Regelung, was wann öffentlich wird, vermissen wir zurzeit leider. Mit der doch schon sehr weitgehenden Ausformulierung der Dokumente in Art. 4 des Anhangs der Motion sind wir daher auch noch lange nicht einverstanden. Dabei handelt es sich aber bekanntlich lediglich um einen möglichen Inhalt des Informationsreglements, den die Motionäre vorschlagen, über den wir bei Erheblichkeitserklärung der Motion aber sehr gern nochmals diskutieren werden. Da ist nämlich noch Potenzial vorhanden. Bei diesem Argument stellt sich auch die Frage, ob eine schlanke Verwaltung das ist, was wir wollen, denn würde man das Argument weiterspinnen, müsste die Kommunikationsabteilung ersatzlos eingestellt werden. Dann könnte man die Verwaltung ordentlich verschlanken. Ausführungen zur Unsinnigkeit einer solchen Aktion erspare ich Ihnen gern. Aber überlegen Sie sich bitte genau, wie weit wir mit der schlanken Verwaltung gehen wollen und wo wir im Sinn des öffentlichen Vertrauens in die Institution und die Verwaltung vielleicht besser auf zu viel Transparenz setzen als auf zu wenig.

4. Der Stadtrat hat ein Kommunikationskonzept in Kraft gesetzt: Das verstehen wir jetzt nicht ganz. Ein Informationsreglement soll sich mit dem Öffentlichkeitsgesetz beissen, ein Kommunikationskonzept wird aber im November 2020 in Kraft gesetzt, als noch nicht mal das Vernehmlassungsverfahren zum Gesetz begonnen hatte. Darüber hinaus regelt das Konzept beispielsweise Kommunikationswerte wie offen, tatkräftig und persönlich und führt relativ umfangreich die internen Abläufe aus. Das hat alles seine Richtigkeit und das Konzept ist doch als ordentlicher Brocken zu werten. Es sind allerdings auch ein paar unschöne Gegebenheiten festzustellen, beispielsweise, dass intern via WhatsApp kommuniziert wird. Es ist zurzeit aktueller denn je, dass dies heikel ist. Aber vielleicht ist diese Information ja bereits überholt. Weiter werden mit dem Konzept gern Gegebenheiten kommuniziert, die eine erfreuliche Botschaft transportieren, während andere aus meiner Sicht auch mal vergessengehen. Ich bringe gern ein von mir schon öfters bedientes Beispiel, die defekte Velostation. Es gab zur Velostation, als sie über Monate hinweg nicht richtig funktionierte, meines Wissens nie eine Medienmitteilung, dass die Station ihren Zweck nicht erfüllt. Man schaffte es nicht mal, auf der Webseite einen entsprechenden Hinweis zu hinterlegen. Erst als die Station wieder instand gestellt wurde, erachtete es der Stadtrat als nötig, dies via Medienmitteilung kundzutun. Das war am 6. Januar. Ich freue mich ja darüber, dass es mittlerweile wieder funktioniert, aber eine Information beim Ausfall hätte sicher ebenso vielen Frauenfelderinnen und Frauenfeldern genützt. Warum in einer solchen Situation lediglich ein A4-Papier an der Station aufgehängt wird, erschliesst sich mir wirklich nicht. Es sieht für mich einfach so aus, als ob man auf die negative PR lieber verzichtet, statt transparent zu informieren. Die Geschichte geht aber noch weiter. In der Medienmitteilung vom 6. Januar, die auf der Übersichtsseite der Medienmitteilungen auf der Webseite der Stadt nicht mehr auffindbar ist, wurde bereits der neue Online-shop für Tickets zur Velostation angekündigt. Dass dieser gegenwärtig nicht erreichbar ist, wurde auch selbstverständlich weder in einer Medienmitteilung noch auf Social Media aufgegriffen. Aber schön, dass ihr ein Kommunikationskonzept habt.

Was ich daraus schliesse: Das Konzept dient lediglich der von mir bezeichneten Schönwetterkommunikation des Stadtrats, regelt aber darüber hinaus einfach zu wenig. Es zeigt sich, dass der Stadtrat die Entscheidungshoheit über die Kommunikation hat und dass dieser Aufgabe eventuell ein bisschen zu wenig Beachtung geschenkt wird.

Fazit: Wir brauchen dringend ein Informationsreglement, in dem festgehalten ist, was wann aktiv an die Öffentlichkeit gehört. Daher werden wir von der SP der Erheblichkeit dieser Motion klar zustimmen. Ich bitte Sie, werte Kolleginnen und Kollegen mit Nachdruck, dies uns gleichzutun.

Gemeinderat Stefan Geiges (CVP), Referent im eigenen Namen: Egal, wie die Abstimmung heute herauskommt, möchte ich den Stadtrat ermuntern, wenn er ein Reglement macht, dieses nicht so zu gestalten, wie die Motionäre es vorgeschlagen haben, sondern uns nur die Studien und Informationen weiterzugeben, die wirklich nötig sind und die wir wirklich brauchen. Ich bin

nicht für so viel Transparenz wie mein Ratskollege Peter Hausammann, auch wenn wir sonst sehr oft einer Meinung sind, hier sind wir es nicht ganz. Ich habe drei Punkte.

1. Der Stadtrat regiert diese Stadt. Wenn ich die Bundesverfassung lese, steht in Art. 5 klar, was sein Job ist und wie er ihn zu machen hat. So hat er es zu machen, und wenn er es so macht, braucht er meiner Meinung nach einen Wissensvorsprung, wie jeder Chef das braucht, dann weiss er auch, was er zu tun hat. Ich gehe davon aus, dass er uns die Studien gibt, die er für wichtig hält. Ich glaube generell keiner Studie und keiner Statistik, die ich nicht selber erstellt habe. Wir wissen alle, wie man das selber machen kann. Wenn wir so transparent würden, wie ich heute Abend gehört habe, dass es der Wunsch ist, wissen wir genau, was dann passiert. Wenn in einer Studie steht, dass es möglichst breite Strassen geben soll, weil dann der Verkehr sicher fährt und auch alle anderen Verkehrsteilnehmer sicher sind, dann würde ich als Strassenbauer selbstverständlich sofort eine Motion einreichen. Hingegen eine Studie, die sagt, dass die Velofahrer auf die Strasse gehören und die Autofahrer aufs Trottoir müssen, könnte selbstverständlich ein anderer machen. Und es gibt ja für alles eine Studie – und sonst kann man eine machen lassen, wie man sie haben will. Es kann einfach nicht sein, dass wir im Rat mit der Veröffentlichung aller Dokumente schlussendlich unsere Verwaltung beüben.
2. Warum ich weiter der Meinung bin, wir müssen nicht alle Studien und alles kennen, ist eine Geschichte aus der Fernwärme. Es war nicht das Problem, dass wir nicht alle Formalitäten hatten. Klar fehlte uns ab und zu etwas, der Rat selber hat aber gegen ein Reglement verstossen. Das Problem war nicht das Papier, das Problem waren die Menschen dahinter. Je mehr wir einander mit Studien vorwerfen, was Sache ist, desto mehr Fronten wird es geben. Und wie Fronten enden, muss ich Ihnen wohl nicht erzählen. Sie sind alle Politikerinnen und Politiker. Das bringt gar nichts. Wir brauchen das, was wir wissen müssen, und was wir nicht wissen müssen, kann der Stadtrat für sich behalten.
3. Ein dritter Punkt, der das andere unterstreicht, ist das Umweltschutzgesetz. Im Umweltschutzgesetz ist es so, dass dieses eigentlich weit fortgeschritten ist. Die Juristen unter uns wissen das, dass man schon fast alles nachschauen kann. Das ist ein ganz gutes Beispiel. Ich selber war schon Opfer von Leuten, die das Recht so ausgenutzt haben, nicht um ein Projekt in gute Bahnen zu bringen, sondern um das Projekt zu verhindern, verzögern, einfach dem anderen wehtun. Und das war das Ziel. Ist das die Idee? Das steht so nicht in der Bundesverfassung, das habe ich so als kleiner Bub nicht gelernt und ich verstehe es noch heute nicht. Die Idee ist nicht, dass wir Informationen austauschen, um sie zu missbrauchen. Die Idee ist, dass wir Informationen brauchen, um unsere Stadt weiterzubringen.

Daher sage ich zum Stadtrat – und ihr wisst, ich bin kritisch gegenüber dem Stadtrat: Gebt uns die Informationen, die wir wissen wollen, aber habt den Wissensvorsprung und macht ihn auch. Wir sind uns oft einig, wie Gemeinderat Roland Wetli gesagt hat, aber ich möchte nicht ganz so weit gehen wie er, aber das Reglement kommt irgendwann. Und dann bitte ich den Stadtrat, das zu beachten.

Stadtpräsident Anders Stokholm (FDP): Vielen Dank für die offene Diskussion im Zusammenhang mit unserer Beantwortung zum Reglement betreffend Information der Öffentlichkeit über städtische Belange, besser gesagt zu der Motion, die ein solches Reglement verlangt. Die Stadt, das haben einige auch erwähnt, ist in den vergangenen Jahren in Sachen Öffentlichkeitsinformation aktiv unterwegs, aktiver als vielleicht in früheren Jahren. Das ist eine gesellschaftliche Entwicklung, die wir an verschiedenen Orten sehen und unter anderem auch in der Stadt so abbilden. Beispiele haben Sie zum Teil auch genannt. Aktiv und reaktiv sind wir selbstverständlich unterwegs und die entsprechenden Ressourcen wurden auch aufgebaut. Ich möchte mich an dieser Stelle allerdings dagegen verwahren, dass wir nur Schönwetterinformationen machen. Wir haben zum Beispiel im Zusammenhang mit der Wärme Frauenfeld AG dann sehr aktiv die Bearbeitung dieses Falls kommuniziert und uns auch öffentlich entschuldigt. Im Normalfall macht man das nicht beim schönen Wetter, sich entschuldigen. Und in anderen Fällen denke ich, die heisse «Herdöpfel» waren, haben wir sie angepackt und haben auch die Information zeitnah gemacht.

Warum man ein Reglement will? Ja, das schreiben die Motionäre selber und wir vom Stadtrat wehren uns ja auch nicht dagegen. Wir möchten allerdings auch darauf hinweisen, dass Ihre Erwartungen an ein solches Reglement und vor allem was es bewirkt, vielleicht doch relativ hoch oder überhöht sind. Zum Beispiel werden wir sicher nicht fehlerfrei werden mit einem Reglement. Wir werden vielleicht auch dann noch vergessen, etwas zu kommunizieren. Oder eine Webseite wird, auch wenn wir es kommuniziert haben, vielleicht noch nicht aktiv sein. Solche Fehler können mit einem Reglement nicht ausgeschlossen werden. Ich glaube, diese Erwartung wird auch kaum jemand ernsthaft haben. Andere Sachen werden wir auch nicht anders machen. Wenn Sie zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Stadtschreiber sagen, da hätten wir aktiver kommunizieren müssen, ja da war jetzt genau die Persönlichkeitsschutzgeschichte durchaus relevant und aus diesem Grund wurde auch hier zurückhaltender als vielleicht in anderen Fällen kommuniziert. Im Zusammenhang mit informellen Planungen: Ja, ein Masterplan ist eine informelle Planung, das sieht im Übrigen der Kanton auch so, er unterstützt in dem Sinn eben informelle Planung. Und sind jetzt informelle Planungen schon würdig, auch offensiv und proaktiv kommuniziert zu werden? In Ihrem Verständnis wäre das so, in meinem Verständnis ist das nicht so.

Stefan Leuthold hat die Entscheidungsgrundlagen angesprochen. Ja, aber wenn noch keine Entscheidung gefällt sind? Wenn wir etwas vorlegen, machen wir die Bücher auf und dann sehen Sie alles ein, aber müssen wir es schon dann machen, wenn wir uns überlegen, ob wir so etwas machen können? In Ihrem Verständnis wäre es so, dann werden aber viele Überlegungen unter Umständen nicht mehr gemacht oder auf jeden Fall nicht mehr verschriftlicht. Denn es gibt zum Beispiel Studien mit Grundeigentümern, die das noch nicht öffentlich haben möchten, mit privaten Grundeigentümern zusammen anreissen, aber die würden es noch nicht machen, wenn sie wüssten, dass das öffentlich wird, sobald die Studie fertig ist. Da würden einige nicht mitmachen. Ich könnte Ihnen verschiedene Beispiele sagen, kann ich jetzt natürlich nicht, weil es genau diese Vertraulichkeit verletzen würde. Gut, man kann sagen, diese Studie müssen wir nicht, aber Sie wissen, wie es ist. All das, was wir dann nicht veröffentlichen, erregt umso mehr Aufmerksamkeit. Das ist ja dann immer das Problem, weil – und das ist natürlich so – einige dieser Studien werden budgetiert, stehen sogar irgendwo in einem Budget drin, werden namentlich erwähnt, deshalb konnten auch einfache Anfragen gemacht werden zum Beispiel zu diesem Thema, weil man wusste, da ist ja einmal irgendetwas gemacht worden. Und nachfragen hat sich bei uns immer gelohnt. Vielleicht erhält man nicht immer Antworten. Ich weiss, Peter Hausammann hat mich im Lauf der letzten Jahre zwei Mal zum Beispiel im Zusammenhang mit Twerenbold angesprochen, und da habe ich von mir aus gesagt bzw. vom Stadtrat aus argumentiert, das ist etwas, was Geschäftsgeheimnisse beinhaltet, deshalb geben wir es nicht heraus. Diese Handhabung werden wir nach wie vor haben, auch mit einem Informationsreglement. So meine Meinung. Deshalb bin ich nicht sicher, ob Sie nicht zu hohe Erwartungen an dieses Informationsreglement haben. Ob es wirklich diese vollkommene Transparenz haben wird, wage ich zu bezweifeln, weil diese Transparenz auch nicht immer möglich ist, schon von Gesetzes wegen. Aber wir werden es ja dann sehen, wir werden das ja erarbeiten, das steht so oder so klar und das möchte ich an dieser Stelle auch sagen. Mehrere Jahre, das Maximum ist drei Jahre, hat Roland Wetli uns vorgerechnet, also 1. Januar 2024. Mein Ziel wäre ein Jahr früher und dann reden wir nicht mehr von mehreren Jahren, ausser man sagt, zwei sind mehrere. Es ist auf jeden Fall mehr als ein Jahr, aber es wäre innerhalb von zwei Jahren erarbeitet und würde vorliegen.

Gegen etwas möchte ich mich auch noch verwahren. Es ist nicht, weil wir die Bürgerinnen und Bürger bevormunden möchten, wenn wir etwas nicht dann veröffentlichen, wenn es gerade erarbeitet worden ist, Studien zum Beispiel. Die Begründung habe ich vorhin gegeben. Die Bevormundung ist nicht das Thema, sondern es ist die Frage des richtigen Zeitpunkts im Sinn der Entscheidungsgrundlage. Gemeinderat Stefan Geiges hat einige Beispiele genannt, wie man Studien machen könnte. Entweder um etwas zu verhindern, dass es überhaupt entsteht, oder wenn diese Studien veröffentlicht würden zu einem Zeitpunkt, wo sie nicht in einem Gesamtkontext eingebettet sind, eine negative Wirkung entfalten könnten auf das Vorhaben. Zum Beispiel – ich fantasieiere wirklich: Wir schaffen sämtliche Trottoirs in der Stadt ab, es gibt dann einen

grösseren Strassenraum und überall ist 20 km/h und wir klären das einmal mit einer Studie ab. Nur schon wenn Sie hören würden, dass wir so etwas studieren, würde sehr wahrscheinlich eine halbe Revolution sämtlicher Autofahrenden, Fussgängern und Velofahrenden ausbrechen. Das wäre sicher eine spannende Ausgangslage Heinrich Christ, nur das sind dann so Diskussionen, die vielleicht nicht so zielführend sind zu diesem Zeitpunkt, sondern wenn wir mit einem Konzept kämen, das eingebettet ist und entsprechend gut begründet werden kann, dann findet die Diskussion auf einem anderen Niveau statt. Das ist unsere Ausgangslage. Es geht also nicht um Bevormundung.

Insgesamt haben Sie noch das Argument genannt, dass das Öffentlichkeitsgesetz des Kantons Thurgau keine Schnittmenge mit dem Informationsreglement hätte. Wenn das Informationsreglement aber auch, und davon gehe ich aus, die Akteneinsicht mitregeln würde und sagen würde wie zum Beispiel beim Kanton, ab wann Kommissionsprotokolle der GPKs öffentlich sind oder ob sie es überhaupt sind, das steht jetzt im Entwurf, allerdings wird das noch kontrovers diskutiert werden. Aus meiner Sicht gehören solche Sachen schon in ein Informationsreglement, dann gäbe es eine Schnittmenge. Wenn es nicht hineingehört, dann hat es keine, da gebe ich Ihnen recht.

Ich würde empfehlen und der Stadtrat beantragt Ihnen, die Motion als nicht erheblich zu erklären, aber es wird zeitnah zur Fertigberatung des kantonalen Gesetzes eine entsprechende Erarbeitung geben.

Gemeinderat Roland Wetli (CH), Referent im Namen der Motionäre: Es ist mir ein Anliegen, ganz kurz auf einige Argumente zu reagieren, damit Sie auch unsere Einschätzung dazu kennen.

Ich beginne mit dem Votum von Beda Stähelin. Er hat zu Recht gesagt, es liegt nur ein Vernehmlassungsentwurf vor und das seien noch keine in Stein gemeisselte Fakten. Das ist richtig. Auf der anderen Seite muss man aber auch sagen, wer den Thurgauer Grossen Rat kennt, diesen Grossen Rat, der die höchste Anzahl an Gemeindevertretern, an Gemeindepräsidenten, Stadtpräsidenten hat, der wird mit allergrösster Wahrscheinlichkeit nicht die Gemeindeautonomie in diesem Bereich einschränken. Ich denke, das ist völlig weg von jeder realpolitischen Erfahrung, wie in diesem Kanton Politik gemacht wird. Die Gemeindeautonomie ist etwas vom Heiligsten, das es gibt, und der Grosse Rat wird nicht ausgerechnet im Bereich der Informationstätigkeit den Gemeinden quasi Handschellen anlegen. Ich denke, das kann man wirklich so aus der Welt schaffen.

Es wurde vielleicht zu Recht die Befürchtung geäussert, dass der Aufwand für die Aufbereitung der Dossiers gross sein könnte und die Verwaltung belasten könnte. Jetzt ist es so, dass diese Art von Informationsregeln, wie wir sie hier verlangen, nicht ganz neu sind, die gibt es schon in einigen Städten, beispielsweise in unserer Nachbarstadt Winterthur. Es ist natürlich so, dass dieser Aufwand vielleicht am Anfang höher ist, sich später aber reduziert, denn mit diesen Regeln geht eben auch eine Veränderung der Verwaltungskultur einher. Ich arbeite selber auch in einer Verwaltung, wo ich weiss, dass praktisch alle Endprodukte nachher auf der Webseite stehen. Das heisst natürlich, dass man die Dokumente von Anfang an so verfasst und auflegt, dass sie nicht mehr einen riesigen Neubearbeitungsaufwand bedingen, nur weil sie dann an die Öffentlichkeit gehen. Ich denke, das ist ein wichtiger Grundsatz, den übrigens auch der Regierungsrat in seiner Botschaft bringt, dass er von einer Modernisierung der Thurgauer Verwaltungskultur ausgeht in diesem Bereich.

Ein weiteres Argument, das vom Sprecher der FDP genannt wurde, dass die Entscheide verzögert werden könnten, wenn mehr Information zur Verfügung steht. Ich denke, auch da kann man sich auf Beispiele anderer Städte abstützen, dass das in der Praxis nicht so eingetreten ist in Städten, die diese Regeln kennen.

Dann noch ein Hinweis zu den Ausführungen von Ratskollege Geiges. Ich habe die Ausführungen vor allem so verstanden, das war ein grandioses Plädoyer gegen Studien. Wenn ich da zugehört habe, würde ich sagen, man kann ja Studien für alles bestellen, also warum geben wir überhaupt noch Studien in Auftrag in dieser Stadt? Ich teile diese Auffassung nicht. Ich glaube, eine Verwaltung ist selber nicht in der Lage, alle Probleme selber zu lösen, dafür braucht es Studien. Die Gretchenfrage ist dann natürlich, von welchen Studien, wenn es sie schon gibt, dürfen wir etwas wissen und von welchen nicht? Soll das wirklich der Stadtrat in eigener Verantwortung festlegen können?

Ein letztes Wort zu den informellen Planungen. Auch hier, Kollege Frei hat das schon gesagt, wir sollten uns da nicht immer mit Weinfelden oder solchen vergleichbaren Thurgauer Städten vergleichen, sondern vielleicht auch mal mit anderen Städten. Es ist so, dass es heute in vielen Schweizer Städten und Regionen Standard ist, dass sogenannte informelle Planungen – die haben dafür einfach ein anderes Wort, die heissen Masterpläne – öffentlich sind. Wir können nicht so argumentieren, dass all diese Dinge, die wir angesprochen haben, Masterplan Langdorf, Testplanung Vorstadt Tempo 30 und was es alles gibt, das sind Planungen, die von grossem Interesse sind für die politischen Diskussionen und die darum eben in die Öffentlichkeit gehören. Uns sind natürlich auch Beispiele bekannt und das stört uns am meisten, Stadtpräsident Stockholm hat es angesprochen, es gibt Planungen, die werden beispielsweise den Grundeigentümern in den betreffenden Gebieten vorgestellt, aber wir als Gemeinderäte oder als Öffentlichkeit in dieser Stadt erfahren nichts davon. Das finde ich, ist eine schwierige Ausgangslage.

ABSTIMMUNG

Die Motion «Schaffung eines Reglements betreffend die Information der Öffentlichkeit über städtische Belange (Informationsreglement)» wird mit 21 Ja-Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen als erheblich erklärt.

Gemeinderatspräsident Elio Bohner (CH): Gibt es vonseiten der Motionäre einen Vorschlag, an wen die Motion zugewiesen werden soll?

Gemeinderat Peter Hausammann (CH), Referent im Namen der Motionäre: Vorab besten Dank für die Erheblicherklärung der Motion. Namens der Motionäre beantrage ich Ihnen die Einsetzung einer Spezialkommission von 7 Mitgliedern. Drei Gründe dafür:

1. Die Vorarbeit der Motionäre ist, wie es auch von unserer Seite gesagt wurde, ganz klar eine Diskussionsgrundlage. Es ist eine Vorarbeit, mit der man beginnen kann.
2. Bekannte Präferenzen aus den Fraktionen, die mir bekannt sind.
3. Damit haben wir auch eine Entlastung des Stadtrats, der ja immer wieder sagt, er hat zu viel zu tun und der auch immer wieder Probleme hat, Vorstösse rechtzeitig zu beantworten.

Stadtpräsident Anders Stokholm (FDP): Das dritte Argument ist natürlich so nicht der Fall, dass wir diese Motion nicht bearbeiten könnten. Die Belastung der Stadtverwaltung ist vorhanden, natürlich ist sie das. Wir werden ja schlank und rank gehalten. Nichtsdestotrotz ist es ein Thema, das auch exekutiv sicher sehr interessant ist und wir würden das auch behandeln. Im Übrigen haben wir in den vergangenen 24 Monaten bezüglich der Beantwortung von Vorstössen doch einen Schritt nach vorn gemacht und schauen, dass wir das grossmehrheitlich oder grösstmehrheitlich rechtzeitig machen, weshalb wir auch das rechtzeitig machen könnten, wenn es uns übertragen würde.

Gemeinderat Stefan Geiges (CVP): Ich plädiere dafür, dass der Stadtrat dieses Reglement macht. Aus welchem Grund? Wenn wir das Reglement machen, bin ich überzeugt, dass das von Peter Hausammann und Roland Wetli gut gemacht wird, aber von mir aus gesehen ist es so, dass der Stadtrat ja mit diesem Reglement arbeiten muss. Das heisst, wir im Gemeinderat machen das, was wir für richtig halten und dann muss der Stadtrat kommen. Andernfalls legt der Stadtrat uns das Reglement vor und dann können wir es ändern, wie wir es wollen. Für mich ist es der logischere Weg, dass der Stadtrat seine Meinung sagen kann und wir es entsprechend

ändern, wie wir es für richtig halten. Dann kann der Stadtrat seine Ideen einbringen. Daher bin ich für die stadträtliche Lösung.

Gemeinderat Peter Hausammann (CH), Referent im Namen der Motionäre: Nur dass das klar ist: Der Stadtrat kann selbstverständlich auch bei der Erarbeitung durch eine Spezialkommission seine Ideen und seine konkreten Vorschläge unbehindert einbringen. Das haben wir auch so gemacht, Kollege Geiges wird sich erinnern, beim Reglement Aufgabenübertragung. Dann geht es an den Stadtrat, 1. Lesung, 2. Lesung und der Stadtrat kann jedes Mal Stellung nehmen, er ist auch immer dabei, kann auch zu zweit kommen und seine Geschichten bringen. Das geht vielleicht sogar besser, wenn man das in der Kommission einbringen kann. Es geht nicht ohne Stadtrat, das ist mir schon auch klar.

ABSTIMMUNG

Bei 26 Stimmen für die Zuweisung an die Spezialkommission und 12 Stimmen für die Zuweisung an den Stadtrat und 1 Enthaltung wird die Motion zur Erarbeitung einer Gesetzesgrundlage an eine Spezialkommission übertragen. Die Einsetzung der Spezialkommission wird in einer nächsten Gemeinderatssitzung stattfinden.

87

MOTION «BERICHT TEMPOREDUKTION IM UMFELD VON KINDERGÄRTEN UND SCHULHÄUSERN» DER GEMEINDERÄTE SALOME SCHEIBEN, ROMAN FISCHER UND HEINRICH CHRIST

Gemeinderatspräsident Elio Bohner (CH): Mit Beschluss Nr. 317 des Stadtrats wurde die Motion betreffend «Bericht Temporeduktion im Umfeld von Kindergärten und Schulhäusern» der Gemeinderätin Scheiben und Gemeinderäte Fischer und Christ vom Stadtrat am 3. Dezember 2020 beantwortet. Der Stadtrat beantragt in seiner Beantwortung an den Gemeinderat, die Motion für nicht erheblich zu erklären. Es ist wiederum auch hier unsere Aufgabe, im Rat zu debattieren, ob wir dem Antrag des Stadtrats folgen möchten oder die Motion gemäss Antrag für erheblich erklären und dem Stadtrat oder dem Gemeinderat zur Ausarbeitung eines Berichts zuweisen.

Gemeinderätin Salome Scheiben (CH), Referentin im Namen der Motionäre: Als Erstes herzlichen Dank an den Stadtrat für die vorliegende Zusammenstellung. Das ist doch schon mal was. Danke auch für alle Massnahmen, die bereits umgesetzt wurden oder in Planung sind. Es ist uns ein grosses Anliegen, die Schulwegsicherheit für die Kinder zu erhöhen, und wir sind froh und dankbar, wenn der Stadtrat diesbezüglich Massnahmen umsetzt und dies auch weiterhin tut, unabhängig davon, wie der Gemeinderat diese Motion beurteilen wird. Ein Anliegen ist uns auch, den Perimeter nicht zu eng zu fassen. Unsere Motion handelt vom Temporegime im Umfeld von Kindergärten und Schulhäusern, nichtsdestotrotz geht es um die Erhöhung der Sicherheit auf dem gesamten Schulweg.

Was jedoch in der vorliegenden Beantwortung, vor allem aber auch in der etwas dürftigen Stellungnahme der Schulgemeinde noch völlig fehlt, sind allgemeine Aussagen zum Nutzen und der Umsetzbarkeit der geforderten Temporeduktionen. Teilen der Stadtrat und die Schulbehörde die Haltung der Motionär/innen, dass Temporeduktionen günstige und wirksame Mittel zur Erhöhung der Sicherheit sind? Teilen Stadtrat und Schulbehörde die Darstellung der rechtlichen Situation durch die Motionär/innen, wonach der Gesetzgeber Temporeduktionen ausdrücklich unter anderem für dieses Thema vorsieht? Wir erachten den Vorschlag des Stadtrats, dieses Thema im Rahmen eines Gesamtbilds und der Richtplanung mitzubehandeln, grundsätzlich als sinnvoll, trotzdem plädieren wir für eine Erheblicherklärung dieser Motion, dies aus folgenden Gründen:

Da dieses Thema sowieso behandelt wird, kann es auch im Sinn eines Vorabdrucks bereits vorgezogen werden. Das Anliegen ist zu wichtig, als dass man es noch einige Jahre liegen lassen kann. Mit dem Erlass einiger Tempo-30-Zonen verbauen wir uns nichts im Hinblick auf mögliche künftige Entwicklungen. Wir danken unseren Ratskollegen und Ratskolleginnen, wenn sie diese Motion als erheblich erklären.

Gemeinderat Alfred Bloch (SP), Referent im Namen der Fraktion SP: Wenn man bei Google die Begriffe Temporeduktion, Kindergarten und Schule angibt, erscheinen zahlreiche Links zu diesem Thema. Es ist offensichtlich, Temporeduktion bei Kindergärten und Schulhäusern ist ein Problem, das viele Gemeinden in der Schweiz beschäftigt.

Wir sind grundsätzlich mit den Forderungen dieser Motion einverstanden. Es ist für uns alle klar, Kinder müssen geschützt werden, vor allem auf dem täglichen Schulweg, denn Kinder verhalten sich manchmal, und dies trotz Verkehrsunterricht unberechenbar und rennen, wie ich oft beobachten konnte, plötzlich über die Strasse. Deshalb ist es dringend nötig, dass der motorisierte Verkehr im Umfeld von Kindergärten und Schulhäusern gezwungen wird, langsamer zu fahren. Auch das Problem der Elterntaxis gefährdet die Kinder und es ist unseres Erachtens wichtig, dass dieses Problem an jedem Elternabend angesprochen wird und nicht nur ein Zettel abgegeben wird, wo die Eltern gebeten werden, auf Elterntaxis zu verzichten. Nach der formellen Einführung der Geschwindigkeitsbeschränkung ist eine vermehrte Präsenz der Polizei notwendig, weil leider die Erfahrung zeigt, dass es in 30er-Zonen – ich kann das an der Bannhaldenstrasse auch beobachten – es immer noch Autofahrerinnen und Autofahrer gibt, die schneller fahren als erlaubt.

Der Stadtrat erwähnt einige Massnahmen, die bereits von der Stadt und auch von der Schule eingeleitet worden sind. Das ist zwar löblich, aber dies genügt nicht. Durch die Umsetzung der Motion würde der Schutz der Kinder schneller verstärkt. Für uns wäre Tempo 30 nicht nur bei Kindergärten und Schulen, sondern generell in der Stadt Frauenfeld eine Option, die dann nicht nur Kinder schützt, sondern alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, vor allem unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich oft im täglichen Verkehr unsicher fühlen.

Häufig wird bei Anträgen für eine Temporeduktion angeführt, dass der Kanton als Bremser agiert. Es ist deshalb wichtig, dass die Stadt auf den Kanton Druck ausübt, dass Temporeduktionen schnell und unbürokratisch eingeführt werden können. Wir haben ja einen Stadtpräsidenten, eine Stadträtin und Gemeinderäte, die auch Mitglieder des Kantonsrats sind und dementsprechend eigentlich intervenieren könnten. Es wäre jetzt an der Zeit, den Kanton bzw. das DBU zu einer progressiven Verkehrspolitik zu verpflichten. Eine gut sichtbare Signalisation bei Kindergärten und Schulhäusern, die auf Schulkinder aufmerksam machen und auch Fussgängerstreifen, die ja trotz Tempo 30 bei neuralgischen Orten ausdrücklich erlaubt sind, dies wird im Motionstext erwähnt, sind Massnahmen, die die Verkehrssicherheit erhöhen und so schnell als möglich umzusetzen sind.

Wir können die Sichtweise des Stadtrats in einem gewissen Mass nachvollziehen, wenn er die Anliegen der Motion in einem grösseren Rahmen lösen will, doch die von der Motion geforderte Frist ist richtig, da es sich um ein Problem handelt, das rasch gelöst werden muss und keinen Aufschub erlaubt. Indem wir die Motion als erheblich erklären, erhält Frauenfeld als Kantonshauptstadt die Möglichkeit, als Vorbild für andere Gemeinden im Thurgau zu dienen. Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen einstimmig, die Motion als erheblich zu erklären.

Gemeinderätin Annina Villiger Wirth (CH), Referentin im Namen der Fraktion

CH/GP/GLP: Wir bedanken uns beim Stadtrat für die Zusammenstellung des Status quo. Wir freuen uns über die weite Palette von Massnahmen zur Verkehrsberuhigung rund um Schulhäuser und Kindergärten, welche bereits an die Hand genommen wurden oder noch geplant sind. In den Erwägungen der Beantwortung der Motion werden die Gemeinden Gachnang und Felben-Wellhausen sowie das mit diesen Gemeinden zu erarbeitende Gesamtbild 2040 erwähnt.

Dieses Vorhaben würde Bundesgelder lockermachen. Das dem Richtplan vorausgehende Gesamtbild ist jedoch erst 2022 fertig und für den Richtplan ist mit weitergehenden ein bis zwei Jahren zu rechnen. Wir schätzen diese Planung in die richtige Richtung und es macht unseres Erachtens grundsätzlich auch Sinn, in einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise zu arbeiten. Wir halten bei diesem Thema aber ein jahrelanges Zuwarten für unverantwortlich. Die Kinder brauchen diesen Schutz so bald wie möglich. Die Tatsache, dass viele auch schon sehr kleine Kinder stark frequentierte und nicht temporeduzierte Hauptstrassen überqueren müssen, scheint uns einfach zu gefährlich. Wir finden es unverständlich, dass es Schulanlagen gibt, die ausserhalb der temporeduzierten Zonen liegen und wo die Stadt sich hinter der kantonalen Strassenhoheit versteckt. Besonders exponiert scheint zum Beispiel die Schule Ergaten, welche an der sehr stark frequentierten Bahnhofstrasse liegt. Auch die Schulanlage Huben liegt an einer nicht verkehrsberuhigten Hauptstrasse. Aber es gibt auch Schulhäuser, die an Strassen liegen, welche in den städtischen Zuständigkeitsbereich fallen und ebenfalls nicht in temporeduzierte Zonen gehören, so zum Beispiel die Schulanlage Langdorf, die andere Seite des Schulhauses Ergaten und der als Raserstrecke bekannten Laubgasse oder der Kindergarten Ergaten. Wenn dem Stadtrat die Verkehrssicherheit der Schülerinnen und Schüler wichtig ist, müssen weitergehende Temporeduktionen unabhängig davon, ob wir die Motion jetzt erheblich erklären oder nicht, sofort in Angriff genommen und umgesetzt werden. Mit neuen Tempo-30-Zonen an neuralgischen Stellen verbaut sich die Stadt unseres Erachtens nichts im Hinblick auf mögliche künftige Entwicklungen. Im Gegenteil. Wir setzen ein Signal in eine richtige Richtung zum Schutz unserer Kinder. Als Mutter von bereits erwachsenen Kindern – und so geht es wahrscheinlich allen Eltern – bin ich persönlich nicht mehr betroffen. Nein, einige sind noch betroffen. Aber ich kann mich noch gut erinnern, wie gross die alltägliche Erleichterung war, wenn die Kinder wohlbehalten nach Hause gekommen sind. Das geht allen Eltern so. Und unsere Kinder hatten nicht einmal eine gefährliche Strasse zu überqueren. Umso mehr möchte ich, dass unabhängig vom Wohnort in der Stadt alle Kinder einen, natürlich nie zu 100 Prozent sicheren, aber doch nicht unnötig gefährlichen Schulweg zurücklegen können. Zum Schutz für unsere Kinder in dieser Stadt möchten wir als Fraktion Sie bitten, die Motion für erheblich zu erklären. Wir waren einstimmig für die Erheblicherklärung.

Gemeinderat Claudio Bernold (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP: Die Mitglieder der Fraktion FDP haben die Beantwortung des Stadtrats eingehend diskutiert. Der vorliegende Bericht ist aus unserer Sicht umfassend und zeigt die Strategie des Stadtrats, wie er die Richtplanung Siedlung und Verkehr in den kommenden Jahren abgestimmt auf ein Gesamtbild und in Absprache mit den umliegenden Gemeinden angehen möchte.

Die Motionäre greifen mit der Verkehrssicherheit für Schulkinder ein Thema auf, das man nicht einfach negieren kann. Die Sicherheit unserer Kinder auf dem Schulweg muss ein zentrales Anliegen der Stadt und der Schulgemeinde sein. Es ist erwiesen, dass der Schulweg für die Entwicklung der Kindergarten- und Primar-, aber auch für Sekundarschüler eine wichtige Funktion einnimmt. Auf dem Weg in die Schule findet ein vielfältiger sozialer Kontakt unter den Kindern statt. Sie lernen Konflikte austragen, erzählen von ihren Beobachtungen und Erlebnissen, nehmen die Umgebung wahr und lernen auch, sich auf dem Schulweg sicher zu verhalten. Voraussetzung ist aber auch, dass sie dies ohne enge Begleitung von Erwachsenen tun können und dürfen. Indem wir den Kindern zutrauen, sich auf dem Schulweg sicher zu bewegen, erziehen wir sie zur Selbstständigkeit. Eine Überbehütung schadet den Kindern mehr. Dass der Schulweg bei den Eltern ein wichtiges Thema ist, zeigen auch immer wieder entsprechende Gesuche an die Schulgemeinde. Manchmal wird der zu lange Schulweg bemängelt, es gab aber auch schon Gesuche, bei denen der zu kurze Schulweg kritisiert wurde, da das Kind diese wichtige Schulfahrt nicht genügend machen könne.

Der Bericht zeigt auf, dass bei den meisten Schulanlagen und Kindergärten, bei denen die Zuständigkeit bei der Stadt liegt, bereits Tempo-30-Zonen eingerichtet wurden. Hingegen hat sie bei den Kantonsstrassen keine Entscheidungskompetenz. Doch wo liegen tatsächlich die grössten Gefahren? In diesem Punkt sind sich die Motionäre, Stadt und Schulgemeinde einig. Die

grösste Gefahr liegt in unmittelbarer Umgebung der Schulanlagen. Die entsprechende Tempozone ist aber nicht nur das Hauptübel, es ist sogar vielleicht eher das kleinere. Vor allem bei Kindergärten und Primarschulanlagen sind es die zahlreichen Elterntaxis, welche für die Kinder die grösste Gefahr darstellen. So sind viele Eltern in Eile und parkieren, wo immer sich eine Gelegenheit bietet, am liebsten vor dem Haupteingang. Beim Parkieren und Wenden kann schnell einmal ein Kind übersehen werden. Da nützen selbst Tempo-30-Zonen herzlich wenig. Da würde eher ein generelles Fahrverbot im Radius von 100 Metern mehr Sicherheit für die Kinder ergeben. Dass dies unrealistisch ist, muss nicht weiter erläutert werden. Da aber der Schulweg rechtlich Sache der Erziehungsberechtigten ist, kann die Schule keine Vorschriften erlassen, wie die Kinder in die Schule kommen sollen. Wir können nur Empfehlungen machen. Die Schule kann und muss aber präventiv agieren. Elterninformationen auch zu Elterntaxis werden regelmässig gemacht, und zwar nicht nur schriftlich, sondern auch an Elternabenden. Eine Zusammenarbeit mit der Verkehrspolizei besteht von der Primar- bis zur Sekundarschule. Während bei den jüngeren Schülern der Schulweg ein zentrales Thema ist, werden die Sekundarschüler in der Verkehrssicherheit wie zum Beispiel der Sichtbarkeit als Velofahrer geschult. Auch werden nach erfolgten Schulungen von Polizei in unmittelbarer Umgebung von Schulanlagen Geschwindigkeitsmessungen für Automobilisten und bei Jugendlichen Töffli- und Veloüberprüfungen durchgeführt.

Die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler ist allen ein hohes Anliegen. Laufend werden Massnahmen geplant und umgesetzt. Dies geschieht in Absprache mit der Schulgemeinde. Auch der Sprechende wurde diesbezüglich von der Stadt schon kontaktiert. Wo sehen die Schulen die grössten Gefahrenherde auf dem gesamten Schulweg? Bei Primarschülern sind es hauptsächlich Strassenübergänge, bei Sekundarschülern mehr Kreuzungen, da viele auch mit dem Fahrrad in die Schule kommen.

Der FDP ist es ein Anliegen, dass unsere jüngsten Einwohnerinnen und Einwohner einen sicheren Schulweg haben. Diesbezüglich sind die Erwartungen an Kanton, Stadt und Schulgemeinde klar. Als Fraktion plädieren wir dennoch aus folgenden Gründen für Nichteintreten. Die Stadt Frauenfeld erarbeitet mit den Gemeinden Gachnang und Felben-Wellhausen sowie dem Kanton ein Gesamtbild für die städtische Verkehrsentslastung, damit sie auch in den Genuss von Bundesgeldern kommen. Eine enge Abstimmung zwischen Siedlung, Verkehr und Freiraum wird angestrebt. Darauf abgestimmt wird der Richtplan «Siedlung und Verkehr» überarbeitet. Und darin enthalten ist auch die Definition des Geschwindigkeitsregimes. Dass da die Schulwegsicherheit ein relevantes Thema sein muss, ist zu erwarten und darf auch von der Stadt verlangt werden. Ein Vorgreifen von einzelnen Punkten wie die Einführung von einzelnen Tempo-30-Zonen erachten wir nicht als zielführend für das Gesamtkonzept. Ein Flickenteppich birgt die Gefahr, dass das Gesamtkonzept allenfalls aufgrund von Einzelmassnahmen nicht mehr vollständig umgesetzt werden kann. Die Fraktion FDP befürwortet das Gesamtverkehrskonzept und unterstützt daher keine Salamitaktik in einzelnen Bereichen. Die Motionäre finden das Vorgehen des Stadtrats grundsätzlich ja sinnvoll, daher ist es für uns nicht verständlich, dass mit der Motion der Stadtrat von einer sinnvollen Planung abweichen muss. Die Fraktion ist für Nichteintreten.

Gemeinderat Romeo Küng (SVP), Referent im Namen der Fraktion SVP/EDU: Mit der vorliegenden Motion wurde ein Bericht zur Temporeduktion im Umfeld von Kindergärten und Schulhäusern beantragt. Wir waren uns in der Fraktion einig, für einen Bericht hätte eine einfache Anfrage oder allenfalls eine Interpellation gereicht. Warum dies im zuständigen Gemeinderatsbüro nicht korrigiert wurde, entzieht sich unserem Wissen. Die Fraktion SVP/EDU wird einstimmig gegen die Erheblichkeit dieser Motion stimmen. Wir sind der Auffassung, dass es den Motionären in erster Linie um die Einführung einer flächendeckenden 30er-Zone geht. Diesbezüglich fehlen der Stadt Frauenfeld, wie in der Beantwortung erwähnt, die gesetzlichen Grundlagen. Durch die Verantwortlichen von Stadt und Kanton werden für die Verkehrssicherheit laufend Verbesserungen ausgearbeitet und umgesetzt, vieles davon zugunsten des Fuss- und Langsamverkehrs. Es braucht ein Gesamtkonzept, dieses befindet sich in Ausarbeitung und wurde dem Gemeinderat auch schon vorgestellt. Im genannten Projekt werden richtigerweise alle Ver-

kehrsteilnehmer berücksichtigt. Der von den Motionären gewünschte Bericht liegt vor und so erübrigt sich die Erheblichkeit dieser Motion. Nach deren Beantwortung nun zusätzliche Forderungen zu stellen, ist nicht zulässig.

Gemeinderat Stefan Geiges (CVP), Referent im Namen der Fraktion CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Motion. Der Stadtrat hat zusammen mit der Schulgemeinde die wichtigsten Fakten dargelegt. Bei der Temporeduktion im Bereich von Schuleinrichtungen zeigt sich, dass die Stadt schon vieles unternommen hat. Ein weiterer Bericht, wie ihn die Motionäre fordern, ist unseres Erachtens nicht nötig. Weiter muss man dazu sagen, dass die Motion fordert «Der Stadtrat wird beauftragt, unter Einbezug der Schulbehörde einen Bericht zur Frage von Temporeduktion im Umfeld von Kindergärten und Schulhäusern zu verfassen.» In dieser Motion fehlt der wichtigste Player, nämlich der Kanton. Es kann ja nicht sein, dass wir einfach über den Kopf des Strassenbesitzers eine Studie oder einen Bericht machen. Das sollten die Motionäre auch wissen. Die Antwort des Stadtrats hätte auch lauten können: «Der Stadtrat macht dies bereits sporadisch mit der Schulgemeinde.» Das hätte viel Zeit und Geld gespart. Unsere Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass dieses Problem von allen betroffenen Amtsstellen bei der Stadt, der Schule und des Kantons sehr ernstgenommen wird und auch nötige Massnahmen schnell umgesetzt werden. Der Verdacht liegt nahe, dass man hier Verkehrspolitik machen will. Schade. Wir sind für Nichterheblicherklärung.

Gemeinderat Heinrich Christ (CH), Referent im Namen der Motionäre: Ich möchte als Mitmotionär gern einige Ergänzungen anbringen. Meines Wissens sieht das Geschäftsreglement des Gemeinderats ausdrücklich vor, dass man mit einer Motion einen Bericht verlangt. Es ist sehr verdankenswert, dass der Stadtrat und die zuständigen Ämter die Hälfte des Berichts schon geliefert haben, aber uns daraus einen Strick zu drehen, finde ich eher seltsam. Ich möchte mich auch dem Lob an die Stadt anschliessen, insbesondere an alle Massnahmen, die im Umfeld von Schulhäusern und Kindergärten schon getätigt wurden. Das ist richtig und gut so und ermöglicht eben diesen wertvollen Schulweg, wie es Kollege Bernold ausgeführt hat. Ich ermuntere den Stadtrat auch, in diese Richtung weiterzumachen. Wir haben ja vorhin über die Schönwetterkommunikation geredet. Das sind genau so Schönwettermitteilungen, die sogar Relevanz haben, die man bringen könnte.

Von verschiedener Seite wurde einmal mehr der Kanton als Killerargument angeführt. Natürlich können wir nicht über den Kopf des Kantons hinweg die Kantonsstrassen verändern. Aber wenn die Stadt auf den Kanton zugeht und sagt, wir müssen jetzt diesen Bericht schreiben – sie können die Schuld ja uns Motionären oder dem Gemeinderat in die Schuhe schieben –, ist das vielleicht genau die Gelegenheit, dieses Thema dort zu deponieren. Wenn man im Kanton etwas bewegen will, das kann ich sehr gut sagen, weil ich dort arbeite, muss man eben Druck ausüben, das wisst ihr selbst auch. Ich denke wirklich, dieses Thema hat es verdient, dass es etwas schneller vorwärtsgeht als den Weg über das Gesamtkonzept und den Richtplan. Wenn ich wie Kollege Geiges auch nochmal die Bundesverfassung Art. 11 anführen darf, nämlich den Schutz der Kinder, den wir gewährleisten müssen, und diesen Schutz der Kinder als Salamischeibe zu bezeichnen, wie es gemacht wurde oder uns zu unterstellen, wir benutzen den Schutz der Kinder als Politisierung oder als Baustein für irgendeine totale Tempo-30-Zone, muss ich das von mir weisen.

Wir haben viel über Sicherheit gesprochen, das ist wichtig, leider etwas wenig über das Thema Temporeduktionen an und für sich, um das ist es uns eigentlich gegangen. In dem Sinn tun auch die Ausführungen zu den Elterntaxis, die ich auch bedauerlich finde, gar nichts zur Sache. Wir wollen eigentlich erfahren, wie der Stadtrat zu Temporeduktionen steht. Findet er es sinnvoll oder findet er es unnötig? Sieht er einen Zweck darin? Diejenigen, die die Argumentation in unserer Erläuterung bis am Schluss gelesen haben, merken auch, dass wir versucht haben, uns für einmal richtig Mühe zu geben und etwas schön herzuleiten. Wir sind dann zum Fazit gelangt, dass die Schüler und Schülerinnen den Schulweg laufen sollten, dass sie dafür aber eine gewisse Grundsicherheit benötigen. Wir haben festgestellt, dass die politische Gemeinde per

Gesetz mitverantwortlich ist, für diese Sicherheit zu sorgen. Unserer Meinung nach sind die Temporeduktionen eben das probate Mittel dazu, diese Sicherheit herzustellen und sie sind vom Gesetzgeber ausdrücklich dafür vorgesehen. Ich weiss, dass gewisse Kollegen beim kantonalen Tiefbauamt das anders sehen, aber ich glaube, die Gesetzeslage ist ziemlich unmissverständlich. Und genau dazu erwarten wir noch einige gute Antworten. Vielleicht kann ich so zu Andreas Elliker überleiten bzw. zum Bericht, den wir dann bekommen.

Gemeinderat Pascal Frey (SP), Referent im eigenen Namen: Ganz kurz zur Zulässigkeit der Motion. Ich möchte Ihnen gern den Anfang von Art. 43 vorlesen. «Mit einer Motion wird dem Stadtrat der Auftrag erteilt, einen Bericht zu einem bestimmten Thema zu verfassen oder für den [...]». Es ist also ganz klar zulässig, dass die Motionäre das hier fordern. Ich verstehe das Votum von Kollege Küng dazu nicht ganz.

Dann eigene Erfahrungen: Ja, ich habe zwei kleine Kinder, die habe ich jeweils etwa ein halbes Jahr lang in die Schule begleitet und auf dem Schulweg haarsträubende Szenen erlebt, wo eine 30er-Zone durchaus mildernd gewesen wäre. Wenn man sich die Aufteilung in diesem Kurzbericht anschaut, ist es so, bei den Kindergärten herrscht bei sieben eine Tempo-30-Zone, bei drei teilweise und bei neun keine. Bei den Schulen drei ja, vier teilweise, sieben nein. Also, da ist noch etwas zu machen und es ist noch nicht aller Tage Abend, was da möglich wäre. Ich denke auch, dass die Politisierung hier nicht geschieht auf flächendeckend Tempo 30, sondern es geht wie gesagt um mehr als die Hälfte der Schulen, die noch keine Tempo-30-Zone direkt im Umfeld haben.

Und auch noch ganz kurz zu den Elterntaxis: Ich habe bereits diverse Elternabende besucht und da wurde das Thema nie thematisiert. Sondern im Schulhaus Huben wird einfach mit dem Jahresbrief der Schulleitung das Thema kurz abgehandelt, aber auch dort ist ein Plan drauf, wo man es doch machen sollte, wenn man es macht, was meiner Meinung nach auch nicht unbedingt zielführend ist. Aber es wird dann immerhin nicht überall gemacht, sondern nur an diesen Orten, aber an Elternabenden selber habe ich das noch nie erlebt.

Gemeinderat Stefan Geiges (CVP), Referent im eigenen Namen: Ich spreche im eigenen Namen, weil diese Motion mich emotional relativ stark betroffen hat. Ich bin der Meinung, wenn man so eine Motion macht, muss man das wirklich abklären. Keiner hier drin kann unserer Schulbehörde oder dem Kanton, der jetzt ein paarmal schlecht dastand, oder dem Tiefbauamt oder unserer Stadtbehörde vorwerfen, die hätten irgendwo nur das geringste Interesse, die Sicherheit unserer Kinder nicht zu gewährleisten. Als ich die Motion las, musste ich sagen, jede Fraktion hier im Saal hat Mitglieder der Schulbehörde. Dort könnte man auch Einfluss nehmen. Das ist das eine. Das zweite ist, ich habe das gemacht, was auch jedes Mitglied hier drin machen könnte, ich habe erst bei der Polizei angerufen. Ich habe Romeo Küng angerufen, er arbeitet bei der Polizei, und gefragt, wie das mit der Sicherheit bei den Schulen aussieht und ob die Schulen und unser Tiefbauamt etwas nicht gut machen. Er hat darauf verwiesen, dass die Polizei selbstverständlich die tragischen Unfälle, wenn es solche gibt, aufnehmen muss, aber darüber keine Statistiken führt. Er verwies mich auf das Tiefbauamt. Dann habe ich selbstverständlich beim Tiefbauamt angerufen, das war ein längerer Anruf. Ich habe auch einige Unterlagen erhalten. Unterlagen, die, so bin ich der Meinung, die Motionäre wahrscheinlich auch erhalten haben. Es gibt Statistiken, wann wo welcher Unfall passiert ist, da könnte man noch tiefer ins Detail gehen. Es ist so, dass diese Statistiken nichts Aussergewöhnliches sagen und nach meinem Wissen und nach den Aussagen, die ich gehört habe, kann man nicht sagen, dass die Unfälle, die passieren, mit einer Temporeduktion nicht passiert wären. Das ist zumindest die Aussage, die ich erhalten habe. Wir haben heute schon einmal hier drin über Statistiken gesprochen. Dann habe ich selbstverständlich noch den Schulpräsidenten angerufen, obwohl die Schule eigentlich bereits eine Antwort gegeben hat auf diese Motion. Ich fragte den Schulpräsidenten, Herrn Wirth, ob sie irgendetwas sehen, was man machen müsste. Nochmals: Alle machen schon etwas. Es ist nicht so, dass man es nicht macht. Alle machen etwas. Item. Der Schulpräsident hat gesagt, das sei selbstverständlich ein ewiges Thema, selbstverständlich sei das auch ein Thema, das von El-

tern angesprochen werde, wo sie dementsprechend reagieren müssten. Dementsprechend gibt es den Weg über das Tiefbauamt oder den Kanton oder die Stadt Frauenfeld und dann werde etwas gemacht. Er hat aber auch noch gesagt, und das ist interessant, für sie sei es auch immer ein Abwägen, wenn sie eine 30er-Zone machen, dass dies nicht dazu führe, dass am Schluss andere 30er-Zonen als Ausweichwege genutzt würden und die Kinder dann auf der anderen Seite, auf der sie sich bisher sicher fühlten, sich plötzlich gefährdet fühlen. Das war auch eine Aussage und diese dünkte mich noch interessant.

Jetzt geht es um die Sicherheit unserer Schulkinder. Ich habe mir auch Zeit genommen und bin schauen gegangen, wie unsere Schulkinder zur Schule gehen. Viele von uns haben noch Schulkinder, die sollten es eigentlich wissen. Wenn Sie da zuschauen, müsste man morgen eine Motion machen, dass Eltern, die nicht schauen, wie ihre Kinder anständig Velo fahren und die Velos nicht gut in Stand halten, blitzartig gebüsst werden. Das wäre eine Motion, die relativ wichtig wäre. Von Elterntaxis haben wir heute schon genug geredet. Mir sind die Haare zu Berge gestanden. Darauf sagte der Schulpräsident, sie würden dies ein oder zwei Mal pro Jahr kontrollieren. Dann müssen die armen Polizisten die Bösen spielen, weil wir Eltern scheinbar nicht fähig sind, unseren Kindern zu sagen: «Ohne Lampe gehst du zu Fuss.» Also machen es die bösen Polizisten und was erleben die Polizisten? Sie werden von allen gefragt: «Habt ihr nichts Geseiteres zu tun, als die Kinder zu überprüfen?» Genau so geht es. Darauf komme ich zurück und möchte ein Beispiel nennen. Das finde ich nicht gut. Und ich bin der Meinung, dieses Bild hätte sich jeder hier drin selber machen können. Auch wenn morgen früh ein Unfall passieren könnte, sind unsere Kinder auf den Frauenfelder Strassen relativ sicher, wie ich es einschätze.

Warum störe ich mich so daran? Ganz einfach: Schauen Sie, Sie fordern 30er-Zonen. Ich bin auch der Meinung, das ist korrekt, diese Motion ist korrekt, das kann man auch fordern, das ist alles kein Problem. Ich störe mich mit dem Hintergrund der Sicherheit unserer Schüler. Wenn Sie 30er-Zonen fordern, müssen wir 30 fahren. Auf der anderen Seite gibt es andere Menschen, die deswegen ein Problem haben und das vermisse ich hier drin. Ich bin sozusagen Berufsautofahrer, ich muss Auto fahren, ich kann nicht anders. Es ist noch interessant, keiner sagt zu mir, ich müsse Auto fahren, bis zum Tag, wo ich sein Haus ausgraben darf. Dann spielt es keine Rolle, wenn ich drei Mal nach Frauenfeld fahre. Dann ist es egal. Dann spielt es überhaupt keine Rolle, dann darf ich Kilometer fressen noch und noch. Möglichst schnell, einfach dass sein Haus richtig ausgegraben ist. Das ist dann wichtig, weil sie wissen, dass ich mich persönlich sehr engagiere. Mich stört an dieser Motion, dass man eine Motion macht, wo die Motionäre gar nicht betroffen sind. Ich nehme an, die Motionäre und viele, die hier drin sind, sind nicht betroffen vom Gebrauch des Autos. Aber haben Sie sich auch schon überlegt, DHL – ich meine, man kann sagen, das sind Raser, aber das sind auch Menschen. Unsere Buschauffeure, da sind wir auch die, die gleich motzen, wenn sie zu spät sind, die fahren jetzt schon nach dem Sekundenzeiger. Solche Leute haben dann auch Stress. Es gibt immer ein Abwägen. Es gibt diese Seite, welche die Schulsicherheit betrifft, wo ich nach wie vor sage, der Kanton, die Stadt und die Schule machen einen ganz guten Job. Und ich verbitte es mir, wenn jemand hier drin sagt, dass die unsere Schulkinder gefährden. Auch wenn morgen ein Unfall passiert. Auf der anderen Seite gibt es aber Leute, die auf ein Auto angewiesen sind, die das Recht haben, auf ein Auto angewiesen zu sein. Und es wäre schon schön, wenn man diese Seite auch einmal sehen würde. Ich sage das aus einem Grund. Ich habe heute mit Gemeinderätin Salome Scheiben ausführlich diskutiert. Schauen Sie, es ist einfach so, das Geld verdienen heute hier im Land die Kleinen vorne an der Front. Ein Bauarbeiter, verursacht Kosten für 48 Franken und ich muss von Ihnen 75 Franken verlangen, weil alles draufgeschlagen wird. Es gibt sehr viele Leute, egal was wir hier machen, wir können 30er-Zonen einführen, es gibt auf der anderen Seite eine Gegenbewegung, wo irgendwelche Menschen darunter leiden. Und die haben auch das Recht, dass man auf sie schaut. Es ist eigentlich schlimm, dass ich als Bürgerlicher das hier drin sagen muss. Ich komme mir vor wie der Demokrat unserer «Büezer». Das kann es nicht sein. Es gibt immer zwei Seiten. Ich habe ein Riesenproblem damit, wenn wir hier drin eine Motion machen und selber nichts beitragen müssen. Ich habe es immer gesagt, Umweltschutz ist Verzicht. Und dann müssen wir eine andere Mobilität machen. Da bin ich jederzeit der Meinung. Aber einfach sagen, der andere soll

nicht Auto fahren? Dann müssen wir schauen, wie Sie Velo fahren. Gehen Sie einmal schauen, wie Sie in Frauenfeld Velo fahren. Man fährt als Gemeinderat durch Fahrverbote und hat das Gefühl, der Stadtrat habe falsch signalisiert, er komme einfach nicht draus. So fahren wir als Gemeinderäte durch die Stadt. Und wir erwarten, dass unsere Schulkinder sicher in die Schule kommen. Es tut mir einfach leid, Führen mit Vorbild. Darum bewegt mich diese Motion, weil man damit eine Gattung der Menschheit zu Boden zu reitet und das nicht auf Kosten unserer Schulkinder, das glaube ich nicht. Darum bitte ich Sie, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

Gemeinderat Peter Hausammann (CH), Referent im eigenen Namen: Geschätzter Kollege Stefan Geiges, was du am Schluss noch gesagt hast: Am Anfang dachte ich: Doch gut, Geiges Stefan, so und so, doch. Aber was du jetzt am Schluss in den letzten fünf bis sieben Minuten gemacht hast, das war völlig daneben. Es geht doch den beiden Motionärinnen oder auch uns von der Fraktion, die das unterstützt haben, überhaupt nicht darum, wie du gesagt hast, irgendjemanden zu Boden zu reden. Was soll denn das? Wir verbieten weder irgendjemandem das Auto, wir sagen niemandem, er dürfe nicht mehr Auto fahren, niemandem würden wir sagen, er soll Velo fahren. Das ist überhaupt nicht der Fall. Das einzige ist, dass wir mit dieser Motion einen Bericht wollen und wir wollen, dass bei mehr Schulhäusern Tempo 30 herrscht. Und alles das, was die andere Seite machen müsste, wäre, in diesen Bereichen mit dem Auto nicht mehr als 30 fahren. Und das ist niemanden heruntermachen, das ist nicht zu viel verlangt, das darf man mit gutem Gewissen verlangen. Das Problem ist, wenn man damit ein Problem hat.

Stadtrat Andreas Elliker (SVP): Als Allererstes möchte ich etwas klarstellen. Die Stadt Frauenfeld und der Kanton Thurgau inklusive Regierungsrätin Carmen Haag arbeiten in der Verkehrsthematik sehr gut zusammen. Wir wollen niemandem den schwarzen Peter zuschieben oder sagen, der ist schuld. Auf das achten wir sehr in der Stadt wie auch im Kanton, denn nur so kann eine sehr gute Zusammenarbeit stattfinden. Und wir treffen uns mit der Regierungsrätin, den Verkehrsverantwortlichen des Kantons, dem Kantonsingenieur, dem Verkehrsingenieur und der stadtplanerischen Seite mehrmals jährlich, um solche Arbeiten miteinander zu machen.

Auch vorwegnehmen möchte ich einen guten Austausch mit der Schule. Wir haben uns heute Nachmittag wieder mit der Schule und dem Departement Bau und Verkehr ausgetauscht.

Das Elterntaxi ist wirklich ein Problem, das wissen wir auch. Die Sicherheit der Schüler ist dem Gesamtstadtrat ein hohes Anliegen. Und wenn ich da jetzt aufstehe und sage, wir können das nicht machen, heisst das nicht, der Stadtrat sei gegen die Sicherheit der Schüler. Aber unsere Kinder müssen sich auch an einen Teil 50er-Strassen gewöhnen, das gehört auch zum Lernprozess. Wir können nicht überall einfach nur 30 machen, das müssen Sie auch sehen. Wichtig ist, dass der Schulweg sicher ist und Massnahmen gegeben sind, aber alles nur 30 machen können wir auch nicht. Und der Kanton möchte nicht einfach ein Präjudiz machen.

Weiter vorwegnehmen möchte ich, die Motionäre sagen unter anderem, wir sollen nicht scheinweise etwas machen. Aber da sollen wir jetzt eine Scheibe herausnehmen, wo wir bereits dran sind und weit fortgeschritten sind. Dort sind wir bei einer Problematik. Wie sollen wir euch zurzeit abholen? Wir stehen da vor grossen Herausforderungen und brauchen grosse Ressourcen, um das auf den Boden zu bringen, dass wir an euch Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gelangen können, an Verbände, Parteien, Vernehmlassungen machen können und an die Bevölkerung. Das ist eine sehr grosse Herausforderung. Ich denke, der Stadtrat hat in der Antwort auf die Motion ziemlich viele Fragen beantwortet und Abklärungen mit der Schule und dem Kanton getroffen. Es wäre für den Stadtrat nicht eine wahnsinnige Sache, das muss ich sagen, aber es generiert wieder Aufwand, die eine oder andere Forderung, die jetzt kommt, einzufügen. Aber ich finde, wir haben diese Motion im Grossen und Ganzen beantwortet. Es ist ganz wichtig, wir befinden uns in einem Gesamtbild, das wir erarbeiten. Das müssen wir gesamthaft anschauen, da können wir nicht einfach wieder eine Scheibe, eine Salamischeibe, wie uns immer vorgeworfen wird, herauspicken und das Gesamte nicht anschauen. Es wurde heute auch gesagt, wir reden von Siedlung, Verkehr und Freiraum. Das müssen wir kombinieren, da können wir jetzt

nicht einfach für die Schulkinder etwas machen. Da könnte man jetzt sagen, der Elliker ist gegen die Sicherheit der Schulkinder. Nein, er ist es nicht, er hat Nichten und Neffen, mit denen er auch gern Zeit verbringt. Da weiss er, was Kinder sind und wie es mit Kindern ist. Es würde mich sehr treffen, wenn einem angehörigen Kind etwas zustossen würde, das wäre eine Tragödie, das weiss ich. Aber hundertprozentige Sicherheit gibt es nicht. Das kenne ich auch aus meinem Beruf ganz gut.

Die Sicherheit habe ich jetzt abgehandelt, das Vorziehen habe ich auch erwähnt und das Puzzle-teil habe ich auch erwähnt in Zusammenhang mit dem Gesamtbild. Die Signalisation: Wir hatten einen virtuellen Austausch mit den Quartiervereinen. Da wurde unter anderem das Huben erwähnt. Wir haben da die Kantonsstrasse, wir haben Signalisationen am Boden. Allgemein dazu: Signalisationen, die immer da sind, sieht der Autofahrer, sieht der Fussgänger, sieht der Velofahrer. Alle Personen, die viel da durchfahren, sehen die mit der Zeit nicht mehr, weil es zu allgemein ist. Der grosse Schilderwald und alles. So funktioniert der Mensch. Wenn in 30er-Zonen oder an anderen Strassen mir im Rat zugestellt wird, es wird zu schnell gefahren, melden Sie das dem Tiefbauamt, die können messen. Wenn wir die Meldung nicht haben oder allgemein Meldungen, die ich heute gehört habe, nicht bekommen, können wir uns nicht verbessern. Wir sind nicht hundert Prozent perfekt, das hat der Stadtpräsident heute auch schon gesagt, das sind wir auch im Departement Bau und Verkehr nicht. Melden Sie es uns, dann können wir reagieren und dann haben Sie es vielleicht eine oder zwei Wochen schneller als zwei Wochen später. Wir müssen die Informationen haben, wir können die nicht überall haben, wenn zu schnell gefahren wird, melden Sie es uns, dann können wir messen. Tempomessungen geben eine klare statistische Aussage. Und ein Gefühl, es wird zu schnell gefahren, ist ein Gefühl. Das ist keine Statistik. Ich bin nicht der Statistikfan, aber eine Statistik ist im Verkehrsregime eine Vorgabe, um eine Änderung vorzunehmen. Im Langdorf haben wir einen Fussgängerübergang mit Agglogeldern vorgenommen, man hat die Sicherheit des Übergangs verbessert, man ist laufend dran. Und damit wir die Gelder des Bundes holen können, brauchen wir das Gesamtbild, dann können wir auch für mehr Sicherheit und für eine angemessene Aufteilung zwischen Siedlung und Verkehr schauen.

Und dann die Ressourcen: Die Ressourcen sind ein grosses Thema. Da komme ich mir manchmal schon vor, man möchte alles, aber keine Ressourcen haben. Wir sind nicht so breit aufgestellt, um viel zu machen. Und ich kann Ihnen sagen, die Arbeit geht dem Gemeinderat nicht aus. Die Geschäfte werden kommen.

Da wir beim Gesamtbild im laufenden Prozess sind, ist der Stadtrat auch gegen eine Erheblichkeitserklärung der Motion. Und ich bitte Sie, unter anderem auch zur Ressourcenschonung und zum besseren, schnelleren Vorantreiben des Gesamtbilds und der ganzen Planung, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

ABSTIMMUNG

Die Motion «Bericht Temporeduktionen im Umfeld von Kindergärten und Schulhäusern» wird mit 17 Ja-Stimmen gegen 21 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung als nicht erheblich erklärt.

Gemeinderatspräsident Elio Bohner (CH): Wir haben somit die Diskussion zur Motion «Bericht Temporeduktionen im Umfeld von Kindergärten und Schulhäusern» abgeschlossen.

Heute war leider die letzte Sitzung von Gemeinderätin Sandra Kern. Du hast in den vergangenen siebeneinhalb Jahren im Gemeinderat viel geleistet und warst in diversen Ämtern tätig, womit du nahtlos an die Zeit vor deinem Amtsantritt angeschlossen hast, wo du bereits für die Einbürgerungskommission tätig warst, nachdem du deinen Fussabdruck in der Frauenfelder Kulturszene bereits einiges früher hinterlassen hast. Dein Versprechen, dich nun in anderer Form für die Allgemeinheit einzusetzen, freut mich sehr, hast du doch bereits einige Male in der Vergangenheit gezeigt, wie wichtig dies ist. Für die Zeit nach der aktiven Legislativpolitik wünsche ich dir

viel Freude und Erfolg bei all deinen Projekten und Vorhaben. Nun hast du angekündigt, dass du gern noch eine persönliche Erklärung verlesen möchtest, daher gebe ich dir gern das Wort.

Gemeinderätin Sandra Kern (CH), Referentin im eigenen Namen: Liebe alle – sage ich jetzt ganz kurz. Diese langen Ansprachen, nur schon die Anrede haben mich manchmal etwas befremdet. Ich möchte noch rasch etwas korrigieren, ich bin fast neun Jahre im Gemeinderat, seit Juni 2012. Ich hatte letzthin das Bedürfnis, hier noch ein paar Worte zu hinterlassen. Ich habe das Elio dann geschrieben und habe das eigentlich gar nicht so richtig in Worte fassen können und habe mir vorhin einfach schnell ein paar Sachen notiert.

Ich habe in all den Jahren sehr viel gesehen und auch die Entwicklung im Gemeinderat erlebt. Ich glaube ich immer eine Person, die sehr für das Miteinander eingestanden ist. Ich habe immer versucht, das Gespräch zu anderen Personen zu finden. Ich habe mich auch mal mitten in der Sitzung umstimmen lassen und bin gegen meine Fraktion – ich finde nur schon das Wort nicht schön – aufgestanden. Aber irgendwie spüre ich immer noch ein extremes Gegeneinander hier. Extrem verhärtete Fronten und einen so grundsätzlichen Widerstand. Das finde ich so schade, denn das braucht so viel Energie, die so auf andere Weise eingesetzt werden könnte. Ihr alle gebt so viel in dieses Amt und dieses Gegeneinander frisst so viele wertvolle Energie, die miteinander viel besser kanalisiert werden könnte. Auch heute an der Sitzung hat man diesen Widerstand gesehen. Das waren zwei Vorstösse. Der eine hätte genau so gut von der SVP kommen können, der andere von der CVP oder was auch immer, von jedermann oder von jeder Person, die ein Kind hat. Aber nur weil es von der einen Seite kommt, ist vom Grundsatz her einfach ein Widerstand und ein Aber da, und das verstehe ich nicht. Die Argumente verstand ich manchmal auch wirklich gar nicht. Das finde ich wirklich schade und nicht konstruktiv und das stört mich an der Politik oder an unserem Politiksystem im Allgemeinen. Ich finde es schade, dass das hier auch immer mehr Einzug hält. Auch gewisse Dinge, die ich immer wieder erlebt habe, die schon fast personalisiert waren. Wenn du mir, so ich dir – das ist doch keine sachlich fundierte Diskussion oder kein sachliches Vorgehen. Klar sind wir alle Menschen und haben alle Emotionen und uns trifft auch dieses oder jenes, aber konstruktiv ist es nicht. Denn wieso sind wir so viele unterschiedliche Menschen mit unterschiedlichen Perspektiven in diesem Raum? Nicht weil wir gegeneinander kämpfen können und sagen, ich bin dieser Meinung und du jener. Sondern weil wir erst durch diese unterschiedlichen Perspektiven auch das grosse Ganze erkennen können. Aber irgendwie vergisst man das immer wieder mal – ich weiss es nicht. Ich habe mich immer dafür eingesetzt, aber ich habe für mich gemerkt, ich kann meine Energie da nicht mehr reinbringen. Es erdrückt mich irgendwie. Einen Moment lang habe ich es auch ein bisschen als Aufgeben empfunden. Aber man kann doch nicht einfach aufgeben, und es ist ja auch gut, wenn jemand dieses Gedankengut mit sich trägt, aber ich habe auch schon erlebt, wenn man mal das Feld räumt, gewisse Samen sind schon gepflanzt. Und vielleicht muss man einfach auch mal das Feld räumen, um überhaupt etwas gedeihen zu lassen. Keine Ahnung. Ich jedenfalls habe das für mich so eingebracht und ich hoffe und ich weiss auch, viele von euch tragen das auch in sich und ihr tragt das irgendwie weiter. Aber was das grundsätzlich Wichtigste in einem solchen Amt ist, es soll immer noch Freude bereiten, es soll Spass machen, auch wenn es noch so ernsthafte Themen sind, denn genau in dieser Emotion kommt man am weitesten oder kommt man sich vielleicht auch ein bisschen näher. Darum möchte ich euch zum Schluss noch fragen: Wollt ihr wirklich den totalen Dachs? Ich bedanke mich ganz, ganz herzlich für die Zusammenarbeit. Ich wollte einfach am Schluss noch lachen. Und ich habe wirklich sehr viel gelernt und sehr viel erfahren in dieser Zeit und ich freue mich, den einen oder anderen auf andere Art wiederzusehen. Vielen Dank.

Gemeinderatspräsident Elio Bohner (CH): Meine Zeitrechnung ist offensichtlich entgegen meiner Worte zu Beginn noch nicht im Jahr 2021 angekommen. Danke für die Korrektur.

Wir haben somit die heutige Tagesordnung durchberaten. Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, 24. Februar 2021 um 18 Uhr statt.

Mein Dank geht an Aurelia Brenner und Giuseppe D'Alelio sowie das ganze Team der Stadtkanzlei für die wertvolle Unterstützung bei der Vorbereitung. Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 20:20 Uhr
